



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Dorf an der Pram

Gem60-4-5-2014-SF



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 28.10. bis 16.12.2014 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Dorf an der Pram vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
VORANSCHLAG 2014	14
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
FINANZAUSSTATTUNG	16
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	17
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	19
<i>Tilgungsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes für Kanalbauten:</i>	19
<i>Finanzierungsdarlehen der Gemeinde:</i>	19
<i>Finanzierungsdarlehen der KG:</i>	20
<i>Schuldendienstsätze für die anteiligen Darlehen des Reinhaltungsverbandes:</i>	20
KASSENKREDIT.....	21
HAFTUNGEN	21
RÜCKLAGEN	21
PERSONAL	22
DIENSTPOSTENPLAN	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG	23
REINIGUNG AMTSGEBÄUDE	24
KINDERGARTEN	24
REINIGUNG VOLKSSCHULE	24
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	24
BAUHOF	25
AUS- UND FORTBILDUNG	26
KOOPERATIONEN	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG.....	27
ABWASSERBESEITIGUNG	29
ABFALLBESEITIGUNG.....	31
KINDERGARTEN	33
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	35
BÜCHEREI	36
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN - KG	37
GEMEINDEVERTRETUNG	39
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN.....	39
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	39
SITZUNGSGELD.....	39
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	40
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	41
VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN.....	41
<i>„Lehrerwohnhaus“</i>	41
<i>Amtsgebäude</i>	41

<i>Gebäudeobjekte der KG</i>	41
<i>Sport- und Freizeitanlage</i>	41
<i>Musikheim</i>	41
VOLKSSCHULE	42
BAUHOF/FUHRPARK.....	42
FEUERWEHRWESEN	43
BIOMASSEHEIZUNG	43
HEIMATBUCH	44
DIGITALER LEITUNGSKATASTER FÜR DIE WVA UND ABA	44
INSTANDHALTUNGSaufWENDUNGEN	45
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	45
BETRIEBSFÖRDERUNGEN	46
VERSICHERUNGEN.....	46
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	47
INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2011 - 2013	47
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT - SALDENBESTAND ENDE 2013	48
VA 2014 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG	48
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN.....	48
<i>Straßenbau und -sanierung</i>	48
<i>Wasserversorgungsanlage</i>	49
<i>Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 und BA 04</i>	49
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	50
<i>Adaptierung Betriebsgebäude</i>	50
<i>Veranstaltungssaal</i>	50
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	51
SCHLUSSBEMERKUNG	52

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte seit 2000 durchgehend keinen Haushaltsausgleich mehr erzielen. Trotz überdurchschnittlicher Finanzkraft weisen auch der Voranschlag 2014 und der Budgetentwurf 2015 Fehlbeträge aus.

Die schlechte Haushaltslage steht nicht zuletzt mit der seit geraumer Zeit geübten, ao. Investitionstätigkeit im Zusammenhang, die Darlehensverpflichtungen und lfd. Folgekosten mit sich brachte, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinde überstiegen.

2011 lag das Defizit bei rd. 136.000 Euro, womit es gegenüber den Vorjahren stark gesenkt werden konnte. Dazu trug nach den 2009 und 2010 sich äußerst negativ ausgewirkten Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise primär der allgemeine Wirtschaftsaufschwung mit einem Ertragsanteile- und Kommunalsteueranstieg bei. Getrübt wurde das Gebarungsbild u.a. durch die teilweise Nichtbedeckung des Vorjahresdefizits durch Bedarfszuweisungen.

Entgegen dem generellen Trend einer Konsolidierung im Kommunalbereich erhöhte sich 2012 das Minus auf einen Rekordwert von rd. 226.000 Euro, was vor allem auf ein Ansteigen des Liquiditätszuschusses für die KG und der Instandhaltungen und auch auf eine rückläufige Kommunalsteuer zurückzuführen war. Etwas abgefedert wurde der Negativtrend durch einen verminderten Schuldendienst. Das Vorjahresdefizit wurde neuerlich nicht zur Gänze durch Bedarfszuweisungen bedeckt.

Das Gebarungsbild 2013 haben vor allem vermehrte Ertragsanteile und reduzierte Betriebsförderungen beeinflusst. Diesen stand jedoch ein hoher Umlageanstieg gegenüber, der durch die hohe Finanzkraft 2011 bedingt war. Vom Defizit 2012 verblieb ein unbedeckter Saldo von rd. 77.400 Euro aufgrund der Nichteinhaltung von Richtlinien. Der Haushaltsabgang lag 2013 bei rd. 203.000 Euro.

Für 2014 ist ein Defizit von 82.600 Euro budgetiert. Das tatsächliche Minus wird aller Voraussicht nach jedoch darüber zu liegen kommen, zumal zum Defizit 2013 eine Abgangsdeckung von rd. 90.000 Euro gewährt wurde, somit ein unbedecktes Minus von rd. 113.000 Euro besteht. Der absehbaren Veränderung des Gebarungsergebnisses ist die Gemeinde bislang durch Erstellung eines Nachtragsvoranschlags nicht nachgekommen. Es wird daher auf künftige Beachtung der diesbezüglichen Bestimmungen der Oö. GemO 1990 hingewiesen.

Der Budgetentwurf 2015 sieht gegenüber 2014 eine Defizitreduzierung um ca. 50 % vor. Dazu ist festzuhalten, dass bei Beachtung bzw. Umsetzung aller in diesem Bericht enthaltenen Konsolidierungshinweise und Empfehlungen sich das Budget bereits ausgeglichen darstellen würde. Offen bleibt vorerst jedoch die Bedeckung der im Rahmen der Abgangsdeckung nicht anerkannten Teile des Defizits 2013 in Höhe von rd. 113.000 Euro.

Die mittelfristige Finanzplanung prognostiziert zwar auch bis 2019 weiterhin negative „Freie Budgetspitzen“ infolge teils spürbarer Steigerungen im Umlagebereich, im Einnahmenbereich sind aber aufgrund der schwer einschätzbaren weiteren Wirtschaftsentwicklung nur vergleichsweise geringe Steigerungsraten eingerechnet. Nach derzeitigem Stand bzw. bei optimistischer Einschätzung sollte in absehbarer Zeit die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes möglich sein.

Im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen und sind die im Rahmen der Prüfung aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise.

Nochmals wird ausdrücklich auf die Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagserlässe hingewiesen. Die ausnahmslose Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird künftig erwartet.

Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand lag Ende 2013 bei rd. 2,166 Mio. Euro. Die mittelfristige Planung sieht eine Neuverschuldung 2014 bzw. 2015 im Rahmen des Siedlungswasserbaus von rd. 350.000 Euro vor.

Im Hinblick auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung, die vorrangiges Ziel der Gemeinde sein muss, ist künftig auf eine weitere Verschuldung zu verzichten.

Die Laufzeiten der KG-Darlehen sind entsprechend der Mitte Jänner 2015 ergangenen aufsichtsbehördlichen Aufforderung zu verlängern. Bei Nichtumsetzung der Streckungen wird der überhöhte Schuldendienst im Rahmen einer allfälligen Abgangsdeckung nicht anerkannt.

Die Fremdfinanzierungsbelastungen lagen 2013 bei netto rd. 139.100 Euro bzw. ca. 6,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. 2014 ist ein Anstieg auf rd. 164.000 Euro zu erwarten. Bei Vollzug der KG-Darlehensstreckungen, Verzicht auf Neuverschuldung und weiterhin tiefem Zinsniveau wird ab 2016 ein Rückgang auf rd. 130.000 Euro prognostiziert.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird darauf hingewiesen, dass künftig der Kassenkredit ausnahmslos an den Bestbieter zu vergeben ist.

Personal

Der Aufwand stellte sich im Betrachtungszeitraum geringfügig rückläufig dar und lag 2013 bei rd. 461.900 Euro, was ca. 24,4 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts entsprach.

Der zuletzt am 21.10.2014 genehmigte Dienstpostenplan entspricht zum Prüfungszeitpunkt teils nicht dem tatsächlichen Personalstand, womit er umgehend neu zu beschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen ist.

Die 2,75 PE der Allgemeinen Verwaltung unterschreiten den gesetzlichen Maximalrahmen um 1,25 PE, wobei die Personalausstattung für angemessen erachtet wird. Nach der 2016 anstehenden Pensionierung ist weiterhin mit 2,75 PE das Auslangen zu finden.

Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte ist gemessen an den zu betreuenden Reinigungsflächen den öö. Durchschnittswerten angepasst.

Auch der Personalstand im Kindergarten ist angepasst. Die Busbegleitung durch einen Bauhofarbeiter ist aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist daher ein ökonomischerer Personaleinsatz zu organisieren.

Die Helferinnen hat die Gemeinde bislang entgegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. der Regelungen der Oö. G-EV anstelle von GD 22 in GD 23 entlohnt. Im Sinne einer landesweit einheitlichen Vorgangsweise wird daher die gehaltsrechtliche Einstufung in GD 22 angeregt, wofür ein Beschluss des Gemeindevorstands erforderlich ist.

Der Bauhof verfügt über zwei vollbeschäftigte Facharbeiter, wovon einer aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeitarbeit nur zu 60 % zur Verfügung steht. Im Hinblick auf die Gemeindegröße, die zu betreuenden Einrichtungen und das Straßennetz ist die Personalausstattung als vergleichsweise hoch einzustufen. Feststellungen hinsichtlich Reduzierung der PE der Arbeiter enthalten die Konsolidierungshinweise.

Festzustellen ist, dass die Bauhofmitarbeiter oftmals Mehrdienstleistungen verrichteten, die als Freizeitausgleich nicht ausreichend konsumiert wurden, was zu einem massiven Zeitguthaben führte. Daneben bestehen auch noch hohe Restbestände an Urlaub. Überstunden wurden bislang unter Berücksichtigung der möglichen Zuschläge ausschließlich in Freizeit abgegolten.

Künftig sind Sonn- bzw. Feiertagsüberstunden finanziell abzugelten. Es wird festgehalten, dass es nicht nur in der Verantwortung des Dienstnehmers gelegen ist, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes für einen zufriedenstellenden Abbau von Zeitguthaben und Konsumation des Urlaubs zu sorgen, sondern auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers obliegt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Grundsätzlich ist ein Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Kalendermonats zulässig.

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen erzielten 2013 in Summe ein Minus von rd. 43.500 Euro.

Die Wasserversorgung wies 2011 - 2013 durchgehend Defizite von durchschnittlich rd. 12.000 Euro aus. Künftig hat aus ökonomischen Gründen die periodische Ablesung der Zählerstände durch den Bauhof zu unterbleiben und ist auf Selbstablesung umzustellen.

Die Gebührengestaltung bei der Wasserversorgung erfüllt zwar die aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben, aus wirtschaftlicher Sicht sollte jedoch eine höhere Bezugsgebühr eingehoben werden. Nähere Feststellungen enthalten die Konsolidierungshinweise.

Die 2011 - 2013 bei der Kanalanlage und der Abfallbeseitigung erzielten Überschüsse von rd. 176.500 Euro bzw. rd. 14.700 Euro trugen wesentlich zur Haushaltsentlastung bei. Die Kanalgebühren erfüllen die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden.

Den Kindergarten stützte die Gemeinde 2011 - 2013 im Schnitt mit rd. 78.300 Euro. Diese Quote lag über dem Landesrichtwert von 65.600 Euro. Die Pro-Kopf-Aufwände zwischen rd. 1.710 Euro und rd. 2.050 Euro stellen sich als hoch dar. Das Defizitmaß stand u.a. mit der fehlenden Vorschreibung von Gastbeiträgen im Zusammenhang.

Der Verzicht auf Vorschreibung wird mit der Gefahr des Wechsels dieser Kinder in den Kindergarten ihrer Gemeinde, wodurch sie auch als Volksschüler verlustig werden könnten, begründet. Dies könnte den Schulstandort Dorf/Pram gefährden. Die Bedenken können nachvollzogen werden, sollten jedoch im Hinblick auf die negative Betriebs- bzw. Haushaltsgebarung in den Hintergrund treten, zumal der Verzicht auf Vorschreibung mit deutlichen Mindereinnahmen einhergeht und die Einhebung gesetzlich verpflichtend ist. Künftig sind Gastbeiträge ausnahmslos vorzuschreiben.

Die zuletzt 2009 erlassene Elternbeitragsverordnung wurde bislang nicht an die Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 angepasst, womit dringender Handlungsbedarf besteht, zumal diese u.a. die Grundvoraussetzung für die Vorschreibung von Gast- und Material- bzw. Werkbeiträgen bildet.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Material- bzw. Werkbeitrag nach den anfallenden Ausgaben zu richten hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben könnte dafür ein maximaler Beitrag von 107 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport werden 8 Euro je Kind und Monat eingehoben. Der kostendeckende Beitrag würde bei 30 Euro liegen. Diesbezügliche Feststellungen enthalten die Konsolidierungshinweise.

Die Schülerspeisung erzielte 2011 - 2013 ein Minus zwischen rd. 2.800 Euro und rd. 9.900 Euro. Die Essenstarife liegen zwar über den Mindestvorgaben des Landes, eine Ausgabendeckung konnte jedoch nicht erzielt werden.

Die 0,50 PE der Schulköchin stellen sich im Hinblick auf die rückläufige Auslastung als zu hoch dar. Feststellungen für eine Anpassung enthalten die Konsolidierungshinweise.

Ausgegliederte Unternehmungen - KG

Bei den im Betriebsgebäude vermieteten Gewerbeflächen wurden bislang eine Verwaltungskostenpauschale sowie ab 2012 die anteilige Versicherung und Grundsteuer, beim verpachteten Veranstaltungssaal teilweise die Betriebskosten und Instandhaltungen nicht vorgeschrieben.

Beim Betriebsgebäude ist künftig 1.500 Euro an Verwaltungskostenpauschale vorzusehen und sind auch die anteilige Versicherung sowie Grundsteuer (inkl. Nachverrechnung) vorzuschreiben. Beim Veranstaltungssaal ist künftig der Aufwand für Grundsteuer und Instandhaltungen in Rechnung zu stellen.

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss ist dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Es wird daher darauf verwiesen, dass neben dem Rechnungsabschluss die Gebahrung wenigstens vierteljährlich zu prüfen ist, also im Jahr fünf Sitzungen stattzufinden haben.

Der Gemeindevorstand hat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal, zusammenzutreten.

Das Sitzungsgeld wurde im Betrachtungszeitraum nicht entsprechend der bestehenden Verordnung ausbezahlt.

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben bewegten sich in den Budgets 2011 - 2013 stets unter den gesetzlichen Höchstgrenzen. Die tatsächlichen Aufwendungen kamen 2011 über den Voranschlagswerten zu liegen.

Die budgetierten Ansätze sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Die Mieten im „Lehrerwohnhaus“ wurden bislang den Ausstattungskategorien angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Neuvermietungen ab 1.3.1994 der Richtwertzinssatz für OÖ heranzuziehen ist, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand sank 2011 - 2013 von rd. 21 Euro auf rd. 17,20 Euro, bewegte sich jedoch über dem zwischen rd. 15 und rd. 16,40 Euro gelegenen bezirksweiten Durchschnitt. Der Pro-Kopf-Aufwand ist in den nächsten Jahren auf Höhe von maximal 17 Euro zu halten. Künftig sind die Kostenersätze für Feuerwehreinsätze im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen. Die Ersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz haben bei der Gemeinde zu verbleiben, jene für den Mannschaftseinsatz können in die Feuerwehrkasse fließen.

Biomasseheizung

An das Leitungsnetz der Nahwärmegenossenschaft sind sechs Gemeindeobjekte angeschlossen. Der Wärmepreise je MWh lag in der Saison 2013/14 zwischen brutto 121,66 Euro und 135,83 Euro, womit die aufsichtsbehördlich bis 100,68 Euro tolerierte Preisspanne massiv überschritten wurde. Die Gemeinde hat eine Neuverhandlung des Wärmepreises anzustreben. Nähere Feststellung enthalten die Konsolidierungshinweise.

Heimatbuch

Das 2011 in Druck gegebene Heimatbuch weist vorerst eine Finanzierungslücke von etwa 24.200 Euro aus.

Es ist damit zu rechnen, dass 2014 bzw. 2015 Aufwendungen von insgesamt 10.200 Euro bei der Abgangsdeckung voraussichtlich nicht anerkannt werden. Die Bedeckung der weiteren Finanzierungslücke von 14.000 Euro hat im Rahmen des 18-Euro-Fördererlasses im Zeitraum 2015 bis 2019 mit jährlich 2.800 Euro zu erfolgen.

Digitaler Leitungskataster für die WVA und ABA

Die Abwicklung dieses Vorhabens kann im ordentlichen Haushalt nur erfolgen, wenn dadurch der nachfolgend neu definierte Fünf-Jahres-Schnitt der Instandhaltungen nicht überschritten wird oder die Ausgaben zur Gänze durch Rücklagen, Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge bedeckt werden können. Anderenfalls ist das Projekt im ao. Haushalt abzuwickeln und durch Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren zu finanzieren.

Instandhaltungsaufwendungen

Diese lagen 2009 - 2013 mit im Schnitt netto rd. 57.300 Euro bzw. rd. 55 Euro je Einwohner auf überhöhtem Niveau.

Die Instandhaltungen sind künftig auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren bzw. dürfen jährlich maximal 41.600 Euro umfassen. Dieser Rahmen wird von der Aufsichtsbehörde im Zuge einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung anerkannt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Diese lagen 2011 - 2013 zwischen rd. 17,30 Euro und 18,20 Euro je Einwohner, womit der aufsichtsbehördliche Rahmen von jährlich 15 Euro durchgehend überschritten wurde. Künftig sind die Landesvorgaben (ab 2015 je Einwohner 18 Euro) ausnahmslos einzuhalten.

Alle Subventionen hat bislang der Gemeindevorstand beschlossen. Es wird in Erinnerung gerufen, dass solche, die 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags übersteigen, vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Versicherungen

Der Aufwand bewegte sich 2011 - 2013 mit im Schnitt rd. 9.500 Euro bzw. ca. 8,90 Euro je Einwohner auf bezirkswaitem Niveau. Da die Verträge zuletzt 2002 durch eine unabhängige Stelle überprüft wurden, wird der Gemeinde eine neuerliche Überprüfung nahegelegt.

Außerordentlicher Haushalt der Gemeinde und der KG

Die Investitionen umfassten im Betrachtungszeitraum rd. 933.000 Euro, wovon etwa drei Viertel den Kanalbau und der Rest die Bereiche Straßen, Veranstaltungssaal, Sportanlage, Pfarrkirche und Wasserversorgung betrafen. In Anbetracht der defizitären Haushaltslage ist das Volumen als ambitioniert einzustufen.

Die Einnahmen lagen in dieser Zeitspanne bei ca. 1,699 Mio. Euro. Die Abweichung zu den Auslagen stand vor allem mit dem Auseinanderklaffen der Realisierungs- und Finanzierungszeitpunkte der KG-Vorhaben im Zusammenhang. Von den Einnahmen entfielen ca. 62 % auf Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse und Landesinvestitionsdarlehen. Die Einbringung von Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts war aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht möglich, womit der Gemeindeanteil aus Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträgen (ca. 15 %) bestand bzw. in Form von Fremdfinanzierungen (ca. 20 %) aufzubringen war. Die restlichen Einnahmen stellten Verkaufserlöse und sonstige Beiträge dar.

Im Hinblick auf § 80 Oö. GemO 1990 sowie auf die Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ao. Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind. Die Vorhabenplanung bzw. -realisierung und auch die damit einhergehenden Folgekosten sind künftig verstärkt auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde anzupassen bzw. dahingehend zu hinterfragen.

Die ao. Auslagen der Gemeinde liegen 2014 bis zum Prüfungszeitpunkt bei rd. 256.000 Euro, die neben der Weiterleitung von 100.000 Euro an Bedarfszuweisungen zur KG die Bereiche Straßen (überwiegend Asphaltierungen), Kindergarten bzw. Musikheim (Vollwärmeschutz Außenfassade) und Siedlungswasserbau betrafen. Diesen stehen Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt 138.200 Euro gegenüber, wobei im Finanzjahr noch Interessentenbeiträge und weitere Fördermittel erwartet werden können.

Der Entwurf des mittelfristigen Investitionsplans für die Periode 2015 - 2019 sieht keine Inangriffnahme neuer Vorhaben, sondern nur mehr die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben vor.

Zum Prüfungszeitpunkt scheint die Finanzierung der ausgewiesenen Vorhaben gesichert.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Schärding
Gemeindegröße (km ²):	12,66
Seehöhe (Hauptort):	395
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	21

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	38,9
Güterwege (km):	14
Landesstraßen (km):	6,8

Gemeinderats-Mandate nach der GR-Wahl 2009:	10	2	1
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.016
Registerzählung 2011:	1.029
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.042
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.045
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.051
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.073

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	7,8
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km) inkl. Druckl.	17,6
Druckleitungen (km):	3,9
Pumpwerke:	4
Kläranlage:	0

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	2,087 Mio.
Ergebnis o.H. 2013:	-203.262
Ergebnis Voranschlag 2014:	-82.600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen, 56 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen, 44 Kinder

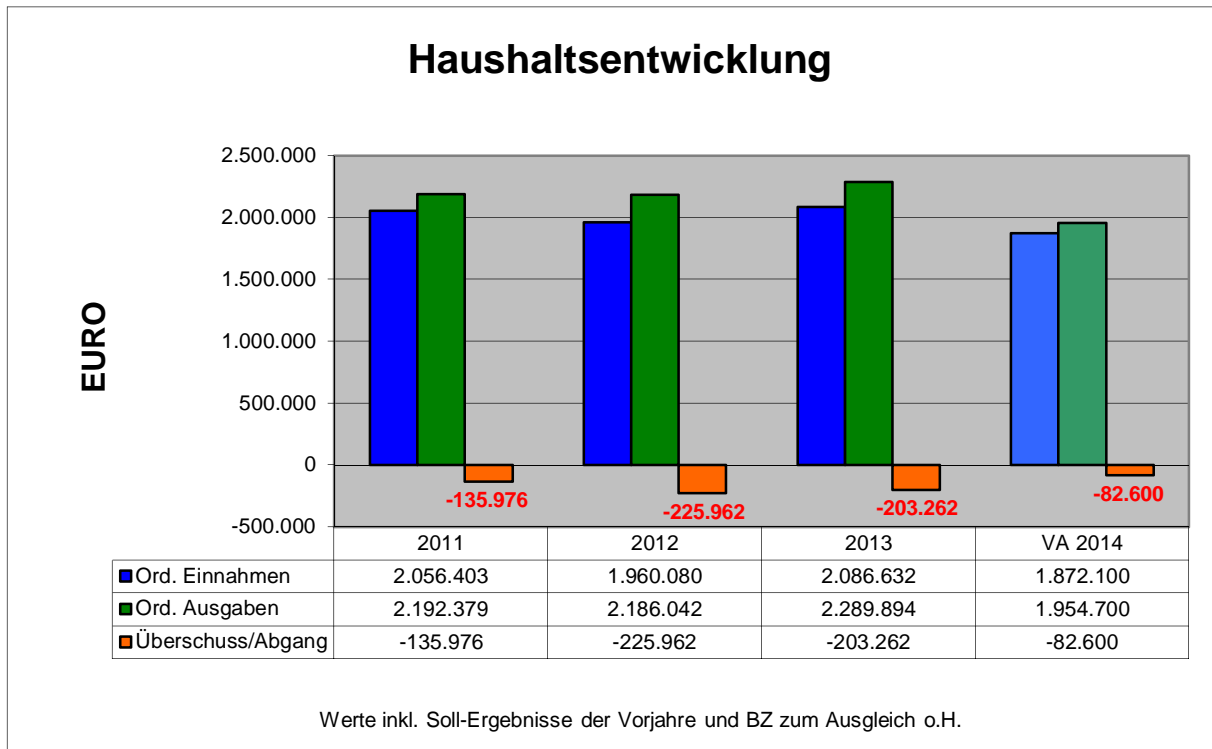
Strukturhilfe 2013:	0
Finanzzuweisung § 21 FAG:	0
Finanzkraft 2013 je EW: ¹	1.090
Rang 2013 (Bezirk): ¹	5
Rang 2013 (OÖ.): ¹	92
Schuldenstand je EW 2013:	2.095

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik gibt für 2011 - 2013 einen Überblick über die tatsächliche Gebarung des ordentlichen Haushalts bzw. über die erwirtschafteten Fehlbeträge und für 2014 über die Voranschlagswerte.

Eine Übersicht über die aus Vorjahren übernommenen Defizite und die im Rahmen der Abgangsdeckung gewährten Bedarfszuweisungen, die in der Graphik bereits berücksichtigt sind, enthält die nachfolgende Aufstellung. Zusätzlich sind darin zum Zwecke der groben Veranschaulichung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde die „bereinigten Ergebnisse“ (Rechnungsergebnis abzgl. Soll-Ergebnisse Vorjahre und Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts) dargestellt:

Finanzjahr	2011	2012	2013	VA 2014
Bereinigtes Ergebnis	-101.591	-181.986	-12.900	-82.600
Soll-Ergebnisse Vorjahr	-213.865	-135.976	-225.962	
BZ Ausgleich o. H.	170.000	92.000	35.600	
Unbedeckter Abgang	43.865	43.976	190.362	

Die „bereinigten Ergebnisse“ weichen teils gravierend von den Rechnungsergebnissen ab, wozu in den nachfolgenden Ausführungen zur Gebarungsentwicklung näher erläutert wird.

Die unbedeckten Abgänge stehen überwiegend im Zusammenhang mit Ausgaben aus Vorjahren, die mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt waren.

Es wird nochmals ausdrücklich auf die Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagserlässe hingewiesen. Die ausnahmslose Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird künftig erwartet.

Im Finanzkraftvergleich nahm Dorf/Pram unter den 444 öö. bzw. den 30 bezirksangehörigen Gemeinden im Jahr 2000 (erstmaliger Haushaltsabgang) den 278. bzw. 16. Rang ein. 2005 konnte bereits der 154. bzw. 10. Rang eingenommen werden, bevor sich bis 2013 mit Auf- und Abwärtsbewegungen die Platzierung auf den 92. bzw. 5. Rang verbesserte. Diese Entwicklung stand primär mit neuen Betriebsansiedlungen bzw. Personalaufstockungen bei Betrieben und den damit einhergehenden Kommunalsteuerzuwächsen im Zusammenhang. Trotz der massiv gestiegenen Finanzkraft stellte sich die Haushaltsgebarung 2000 - 2013 durchgehend defizitär dar.

Im Rahmen dieser Prüfung wurden in verschiedenen Bereichen Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen aufgezeigt.

Im Hinblick auf die dringend notwendige Konsolidierung des Haushalts ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen und sind die Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise.

Die schlechte Haushaltslage steht nicht zuletzt mit der seit geraumer Zeit geübten ao. Investitionstätigkeit im Zusammenhang, die Fremdfinanzierungsverpflichtungen und auch laufende Folgekosten mit sich brachten, welche die Leistungsfähigkeit der Gemeinde überstiegen.

Lag das Haushaltsdefizit 2000 noch bei rd. 17.000 Euro, so stieg dieses bis 2004 kontinuierlich auf rd. 138.000 Euro an.

2005 konnte vorwiegend aufgrund vermehrter Ertragsanteile und Kommunalsteuer der negative Entwicklungstrend unterbrochen und das Defizit auf rd. 72.000 Euro gesenkt werden, bevor es 2006 u.a. aufgrund des gänzlichen Wegfalls der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung nach § 21 FAG, erstmaliger Betriebsförderungen und gesteigener Umlagen wieder auf rd. 165.000 Euro anwuchs und damit vorerst einen negativen Spitzenwert erreichte.

Die Folgejahre 2007 und 2008 waren gekennzeichnet durch eine erfreulich gute Konjunkturlage, die der Gemeinde Mehreinnahmen vor allem bei den Ertragsanteilen und auch beim Kommunalsteueraufkommen bescherte, was zu einer massiven Haushaltsentspannung und schrittweisen Reduzierung des Defizits auf rd. 89.000 Euro bzw. rd. 40.000 Euro führte.

Die bereits in greifbare Nähe gerückte Haushaltskonsolidierung wurde 2009 durch die einsetzende Wirtschafts- und Finanzkrise mit sinkenden Ertragsanteilen, zusätzlich durch eine enorme Steigerung der Umlagen, die die Finanzkraftzuwächse der Vorjahre bedingten, und u.a. auch durch ein Mehr bei den Instandhaltungen und beim Personal zunichte gemacht. Die Haushaltsgebarung verschlechterte sich abrupt, das Defizit erhöhte sich um rd. 179.000 Euro auf rd. 219.000 Euro.

2010 hielt sich primär aufgrund einer weiterhin schlechten Konjunkturlage und gesteigener Umlagebelastungen, durch den der KG erstmals entrichteten Liquiditätszuschuss sowie u.a. auch durch die nicht vollständige Bedeckung des aus 2009 übernommenen Fehlbetrages durch Bedarfszuweisungen das Defizit mit rd. 214.000 Euro weiterhin auf hohem Niveau.

2011 konnte das Haushaltsdefizit wieder auf rd. 136.000 Euro gesenkt werden, was vor allem einnahmenseitigen Veränderungen zu verdanken war. Hierzu trug primär die Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation mit daraus resultierenden Zuwächsen bei den Ertragsanteilen (rd. 81.000 Euro) und auch beim Kommunalsteueraufkommen (aufgrund Personalaufstockungen bei örtlichen Betrieben bzw. Betriebsneugründungen rd. 102.000 Euro bzw. nach Abzug der Betriebsförderungen netto rd. 54.000 Euro) bei. Getrübt wurde diese Entwicklung jedoch neben anderen Einflüssen vorwiegend dadurch, dass im

Rahmen der seitens des Landes zum Defizit 2010 gewährten Abgangsdeckung ein Anteil von rd. 44.000 Euro nicht anerkannt wurde und somit unbedeckt blieb.

Entgegen dem generellen Trend einer Konsolidierung im Kommunalbereich erhöhte sich 2012 das Haushaltsdefizit wieder bzw. auf einen bisherigen Negativrekordwert von rd. 226.000 Euro. Dazu beigetragen haben vor allem ein höherer Liquiditätszuschuss für die KG (rd. 54.000 Euro) und höhere Instandhaltungen (rd. 36.000 Euro), zusätzlich jedoch auch ein rückläufiges Kommunalsteueraufkommen (netto rd. 31.000 Euro). Etwas abgefedert hat den Negativtrend der um rd. 35.000 Euro verminderte Schuldendienst. Neuerlich blieb vom Vorjahresdefizit ein Anteil von rd. 44.000 Euro unbedeckt.

2013 wurde das Gebarungsbild positiv beeinflusst durch vermehrte Ertragsanteile von rd. 47.000 Euro und reduzierte Betriebsförderungen von rd. 39.000 Euro. Diesen Effekten standen jedoch überproportional hohe Steigerungen bei den Umlageleistungen von rd. 56.000 Euro, die durch die überdurchschnittlich hohe Finanzkraft 2011 bedingt waren, gegenüber. Der aus 2012 übernommene Haushaltsabgang wurde nur zu einem geringen Anteil von ca. 16 % bzw. 35.600 Euro mit Bedarfszuweisungen bedeckt, wobei der verbliebene Anteil nach Abzug von rd. 113.000 Euro (vor allem 2012 der KG zuviel erstatteter und der Gemeinde 2013 wieder rückgeführter Liquiditätszuschuss) die Haushaltsgebarung 2013 mit netto rd. 77.400 Euro belastete. Das Haushaltsdefizit lag 2013 letztendlich bei rd. 203.000 Euro und hat sich somit gegenüber 2012 um rd. 23.000 Euro reduziert.

Die „Freien Budgetspitzen“, die rein die laufenden Haushaltseinnahmen und -ausgaben umfassen und damit neben den „bereinigten Ergebnissen“ einen weiteren Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde darstellen, haben sich im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickelt:

Finanzjahr	2011	2012	2013	VA 2014
Freie Budgetspitze	-100.000	-75.000	-100.000	-84.000

Die Werte 2012 und 2013 weisen gegenüber den „bereinigten Ergebnissen“ bzw. den tatsächlichen Rechnungsergebnissen hohe Abweichungen aus, die primär mit der obig beschriebenen Er- bzw. Rückerstattung der Liquiditätszuschüsse und 2013 weiters mit dem erhöhten Maß an fehlender Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungen im Zusammenhang standen.

Voranschlag 2014

Das Budget 2014 weist einen Fehlbetrag von 82.600 Euro aus. Das tatsächliche Defizit wird aller Voraussicht nach jedoch höher als veranschlagt ausfallen, zumal zum Fehlbetrag 2013 von rd. 203.000 Euro im Rahmen der Abgangsdeckung nur anteilig Bedarfszuweisungen von rd. 90.000 Euro gewährt wurden, somit ein unbedecktes Minus von rd. 113.000 Euro besteht. Eine genaue Prognose zum Gebarungsergebnis kann die Gemeinde jedoch noch nicht vorlegen. Der absehbaren Veränderung des Gebarungsergebnisses ist die Gemeinde bislang durch Erstellung eines Nachtragsvoranschlags nicht nachgekommen.

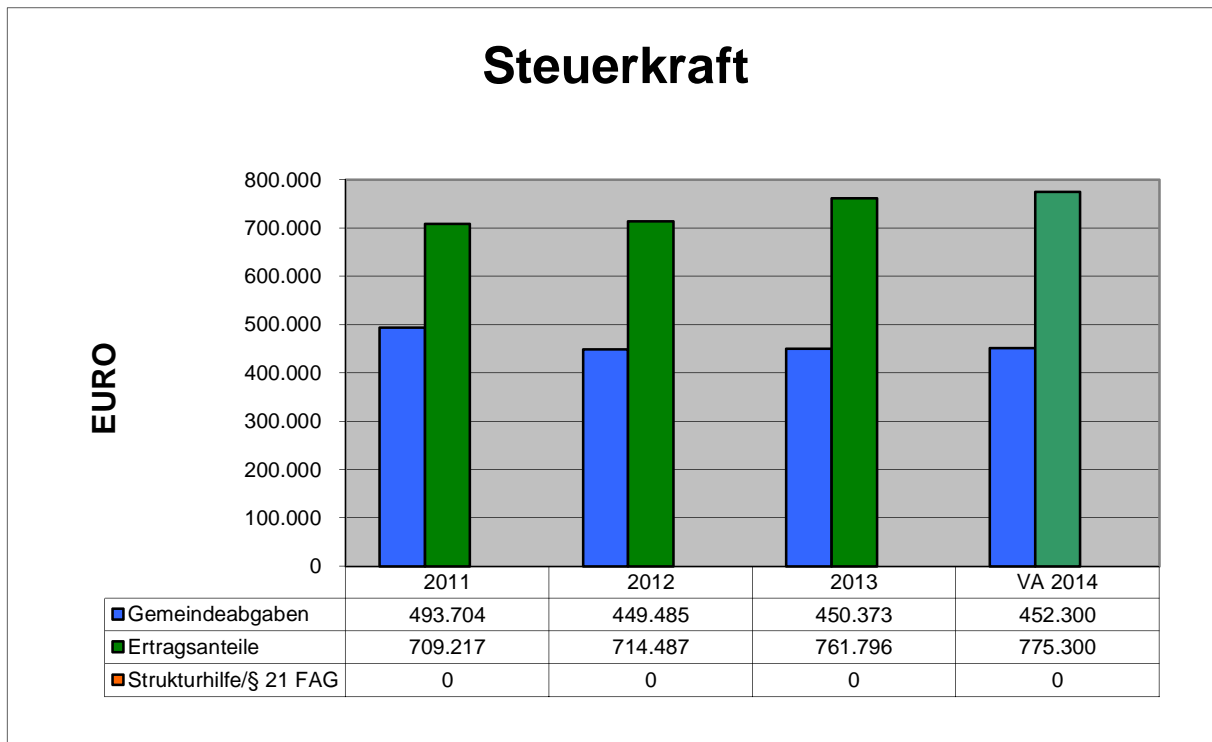
Künftig sind die Bestimmungen des § 79 Oö. GemO 1990 hinsichtlich der Erstellung von Nachtragsvoranschlägen zu beachten.

Mittelfristiger Finanzplan

Das Budget für 2015 sieht gegenüber 2014 eine Defizitreduzierung um beinahe 50 % auf etwa 40.000 Euro vor, wobei bei Beachtung bzw. Umsetzung aller in diesem Gebarungsbericht enthaltenen Konsolidierungshinweise und Empfehlungen sich das Ergebnis bereits ausgeglichen darstellen würde. Offen bleibt vorerst jedoch die Bedeckung der im Rahmen der Abgangsdeckung nicht anerkannten Teile des Defizits 2013.

Für 2016 prognostiziert die mittelfristige Finanzplanung eine negative „Freie Budgetspitze“ von rd. 75.000 Euro, die sich deutlich über den für 2017 - 2019 ausgewiesenen Minuswerten von durchschnittlich rd. 21.000 Euro bewegt, wobei 2016 einmalige Abfertigungszahlungen für zwei Pensionierungen einzurechnen waren. Ergänzend anzuführen ist noch, dass ab 2016 ausgabenseitig teils spürbare Steigerungen im Umlagebereich zu berücksichtigen waren, im Einnahmenbereich aufgrund der schwer einschätzbaren weiteren Wirtschaftsentwicklung nur vergleichsweise geringe Steigerungsraten - beispielsweise bei den Ertragsanteilen von jährlich 1 % - eingerechnet werden konnten. Nach derzeitigem Stand bzw. bei optimistischer Einschätzung sollte der Gemeinde in absehbarer Zeit die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes möglich sein.

Finanzausstattung



Im Vergleich der Finanzkraft der 444 öö. bzw. der 30 bezirksangehörigen Gemeinden rangiert Dorf/Pram auf Basis der Ergebnisse 2013 auf dem 92. bzw. 5. Rang. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Kopfquoten wurden der Gemeinde im Betrachtungszeitraum eine Finanzausstattung nach § 21 FAG und eine Strukturhilfe nicht zuteil.

Lag die Steuerkraft (Gemeindeforderungen und Ertragsanteile) 2011 bei rd. 1,203 Mio. Euro, so sank sie 2012 um rd. 39.000 Euro auf rd. 1,164 Mio. Euro, bevor sie 2013 mit rd. 1,212 Mio. Euro über den Werten 2011 und 2012 zu liegen kam.

Die Ertragsanteile stiegen von 2011 - 2013 schrittweise von rd. 709.200 Euro auf einen bisherigen Spitzenwert von rd. 761.800 Euro, somit um rd. 52.600 Euro bzw. ca. 7,4 %, wovon der größte Anteil auf 2013 entfiel. Für 2014 wurde ein Anstieg von 1 % auf 775.300 Euro budgetiert, wobei bereits absehbar ist, dass das Plus ca. 3,5 % bzw. die Einnahmen mindestens rd. 788.900 Euro betragen werden.

Die Gemeindeforderungen umfassten 2011 rd. 493.700 Euro. 2012 und 2013 kamen sie mit durchschnittlich rd. 450.000 Euro deutlich unter diesem Wert zu liegen. Der Anteil an der Steuerkraft erwies sich bezirksweit betrachtet mit im Schnitt 39 % als vergleichsweise hoch. Die einzelnen Ansätze haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	2011	2012	2013
Kommunalsteuer	428.244	382.183	382.544
Grundsteuer A+B	56.350	57.979	58.830
Sonstige	9.110	9.323	8.999

Demnach war die Verminderung des Abgabenvolumens fast ausschließlich durch die negative Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens bedingt, das von 2011 (bisheriger Spitzenwert) auf 2012 um rd. 46.100 Euro bzw. ca. 10,8 % sank und auch 2013 etwa auf Niveau 2012 zu liegen kam. Diese Entwicklung war zurückzuführen auf eine Betriebsabsiedlung. Auch im Budget 2014 konnte kein neuerlicher Anstieg vorgesehen werden.

Zahlungsrückstände

Der Saldo aus einnahmeseitigen Rückständen betrug Ende 2013 rd. 9.300 Euro, wovon rd. 8.100 Euro vor allem auf Gebührenvorschreibungen im Bereich der betrieblichen Einrichtungen und die restlichen rd. 1.200 Euro auf Gemeindesteuern bzw. -abgaben entfielen. Ein Großteil der Rückstände konnte bis zum Prüfungszeitpunkt bereits vereinnahmt werden. Mahnzuschläge werden entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten verrechnet.

Es wird allgemein in Erinnerung gerufen, dass bei Zahlungserleichterungen Stundungszinsen und bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Abgaben Säumniszuschläge verpflichtend vorzuschreiben sind. In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 212 ff bzw. 217 der Bundesabgabenordnung (BAO) verwiesen.

Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen scheinen im Betrachtungszeitraum nicht auf.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen liegt bei etwa 90 %, die sich damit als vergleichsweise hoch darstellt.

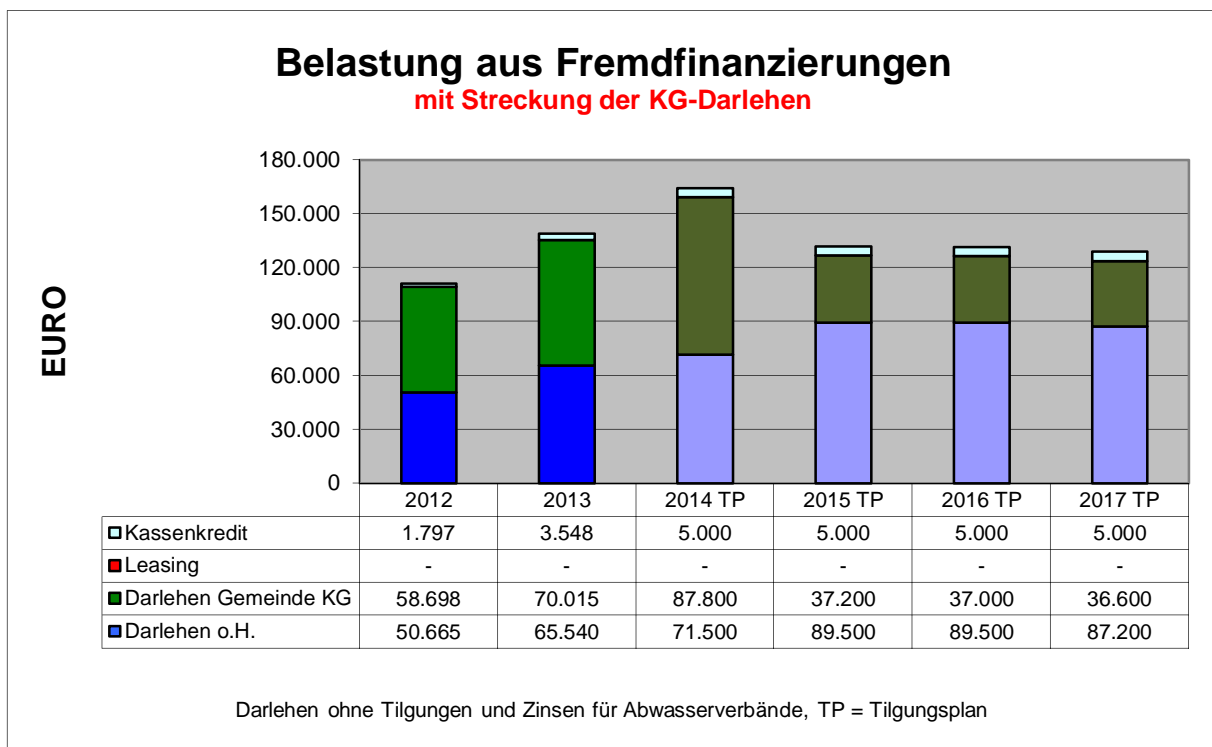
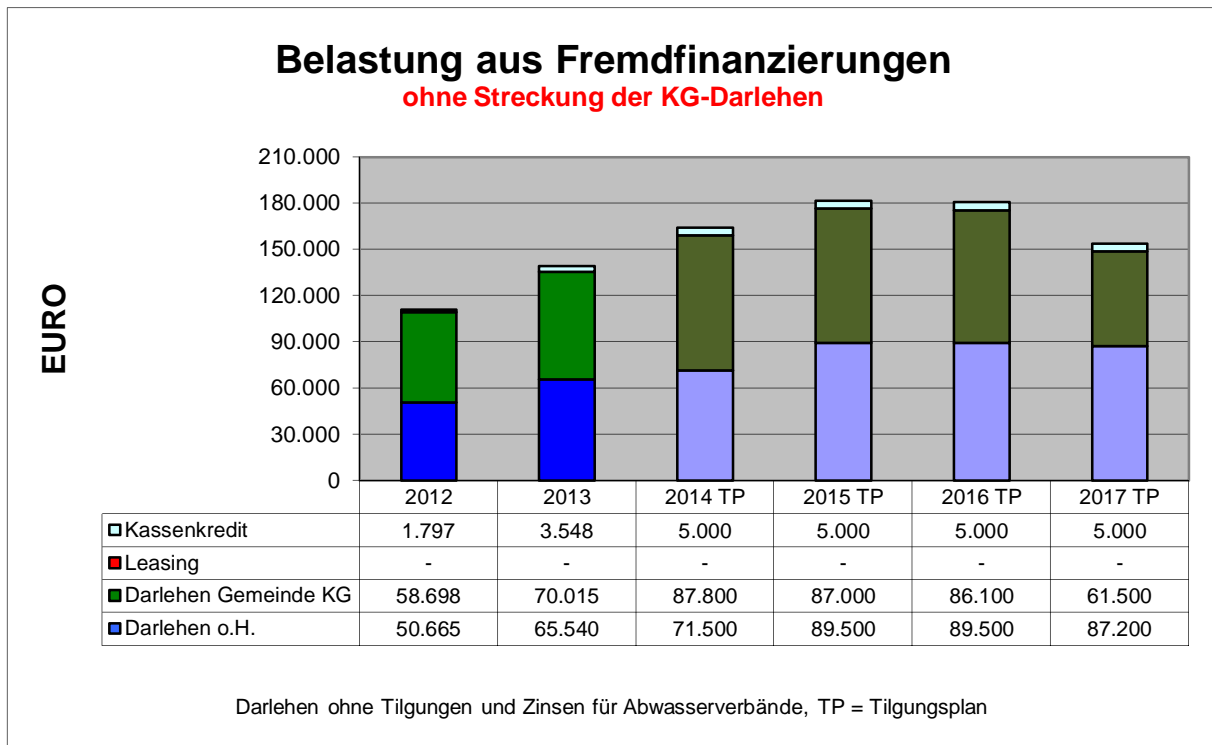
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Entsprechend den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 werden Aufschließungsbeiträge seit 2002 und Erhaltungsbeiträge seit 2007 vorgeschrieben. Einen Überblick über die bis 2013 vereinnahmten Beiträge sowie über die auf den Zeitraum 2011 - 2013 entfallenen Anteile gibt die nachfolgende Aufstellung (Euro):

	Gesamtaufkommen	davon 2011	davon 2012	davon 2013
Aufschließungsbeiträge Wasser	11.500	1.200	900	1.400
Aufschließungsbeiträge Kanal	53.900	300	300	300
Aufschließungsbeiträge Straße	52.900	---	---	---
Erhaltungsbeiträge Wasser	2.700	400	400	400
Erhaltungsbeiträge Kanal	26.000	4.300	3.300	4.000
Summe	147.000	6.200	4.900	6.100

Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurden entsprechend der aufsichtsbehördlichen Vorgaben die Erhaltungsbeiträge im ordentlichen Haushalt belassen und die Aufschließungsbeiträge zweckgewidmet zum ao. Haushalt transferiert oder für die Bedeckung im ordentlichen Haushalt abgewickelter Investitionen herangezogen.

Fremdfinanzierungen



Die obigen Graphiken geben anhand der Rechnungsergebnisse 2012 und 2013 sowie der Tilgungspläne bzw. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 eine Übersicht über die Nettobelastungen aus Fremdfinanzierungen der Gemeinde und der KG (exkl. Zwischenfinanzierungen, inkl. Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse). Die erste Graphik stützt sich dabei auf die zu Beginn der Prüfung vorliegenden Tilgungspläne. In der zweiten Graphik ist dem entgegen die aufsichtsbehördliche Aufforderung vom 18.1.2015, GZ. IKD-2013-170463/7-Ws, auf Streckung der Darlehen der KG bzw. Anpassung der Laufzeiten an die tatsächliche Nutzungsdauer der betroffenen Gebäude berücksichtigt.

Die Streckung der KG-Darlehen trägt mit Ausgabeneinsparungen alleine im Zeitraum 2015 bis 2017 von etwa 123.000 Euro massiv zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung der Gemeinde bei, was vor allem wieder zur Stärkung der Gemeindeautonomie führen soll.

Bei Nichtumsetzung der Darlehensstreckungen wird der überhöhte Schuldendienst im Rahmen einer allfälligen Abgangsdeckung nicht anerkannt.

Bei Umlegung der in den Graphiken ausgewiesenen Belastungen aus Fremdfinanzierungen (2012 rd. 111.200 Euro und 2013 rd. 139.100 Euro) auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich eine Belastungsquote von ca. 5,7 % für 2012 und von ca. 6,7 % für 2013.

Leasing-Verpflichtungen bestehen nicht.

Darlehen

Der Darlehensbestand der Gemeinde und der KG stellte sich Ende 2013 nachfolgend dar:

Darlehen der Gemeinde - Schuldenart lt. VRV	Bestand (Euro)
1) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	106.377
2) Schulden für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.892.854
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	157.023
Schulden je Einwohner nach Volkszahl 2011	2.095
Darlehen der KG	638.867
Schulden je Einwohner nach Volkszahl 2011	621
Gesamtschulden je Einwohner nach Volkszahl 2011	2.726

Tilgungsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes für Kanalbauten:

Nachdem aufgrund von Beschlüssen des Oö. Landtags 2012 und 2013 zwei Tranchen von insgesamt rd. 92.100 Euro abgeschrieben wurden, hafteten Ende 2013 noch rd. 166.300 Euro aus. Davon wurden der Gemeinde 2014 weitere rd. 50.600 Euro erlassen, wodurch sich der Bestand bereits auf rd. 115.700 Euro reduziert hat. Auch für die kommenden Jahre sind weitere Abschreibungen in Aussicht gestellt. Neuzugänge scheinen im Voranschlag 2014 bzw. in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht auf.

Festzustellen ist, dass im Rechenwerk der Gemeinde unter dem Schuldennachweis ein bereits 2006 im Rahmen des ABA BA 03 gewährtes Darlehen von 9.300 Euro bislang nicht dargestellt ist. In der obigen Aufstellung wurde dieses nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde hat den Schuldennachweis umgehend zu korrigieren.

Finanzierungsdarlehen der Gemeinde:

Die Darlehen betrafen Ende 2013 den Kanalbau mit ca. 85 % bzw. rd. 1,690 Mio. Euro (davon Anteil der Nachbargemeinde Taiskirchen/lkr. im Zusammenhang mit dem BA 01 rd. 47.000 Euro), die Wasserversorgung mit ca. 10 % bzw. rd. 203.000 Euro und die Dorfplatzgestaltung sowie die Turnsaalsanierung mit restlichen ca. 5 % bzw. rd. 106.000 Euro.

Die Kanalbaudarlehen inkludieren einen 2006 in Schweizer Franken konvertierten Kredit (Laufzeit bis 2030, Stand Ende 2013 663.700 CHF).

Eine Neuverschuldung ist 2014 bzw. 2015 im Rahmen des Wasser- und Kanalbaus für das Siedlungsgebiet Pimingsdorf von rd. 350.000 Euro vorgesehen. Ab 2015 wird in der mittelfristigen Finanzplanung ein Verzicht auf weitere Fremdfinanzierungen signalisiert.

Im Hinblick auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung, die vorrangiges Ziel der Gemeinde sein muss, ist künftig auf eine weitere Verschuldung der Gemeinde und auch der KG zu verzichten.

Die Konditionen für die Sollzinsberechnung sind dem marktüblichen Niveau angepasst.

Die für Dorf/Pram als Abgangsgemeinde aufsichtsbehördlich vorgegebene Streckung der Laufzeiten bzw. Optimierung der Siedlungswasserbaudarlehen wurde vollzogen.

Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse und sonstige Schuldendienstsätze

Die nach dem UFG 1993 zu den Kanalbaudarlehen gewährten Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse umfassten 2012 bzw. 2013 durchschnittlich rd. 48.900 Euro. Daneben werden von der Nachbargemeinde Taiskirchen/Ikr. zu den anteiligen Kanalbaudarlehen jährlich Ersätze von rd. 3.500 Euro erstattet. Zum Kanalbauprojekt BA 04, der technisch noch nicht kollaudiert wurde, ist eine Reduzierung des vorgesehenen Förderbarwertes von 365.400 Euro bzw. eine Aufrollung der bereits flüssig gemachten Fördermittel zu erwarten, zumal der genehmigte Kostenrahmen um beinahe 22 % unterschritten wurde (sh. ao. H. Seite 49). In der obigen Graphik ist ab 2015 die zu erwartende Reduzierung der Ersätze berücksichtigt. Für 2015 - 2017 errechnen sich Ersätze von durchschnittlich rd. 46.000 Euro.

Netto-Schuldendienst

Der Nettoaufwand lag bei Berücksichtigung der obigen Ersätze 2012 bei rd. 50.700 Euro und 2013 bei rd. 65.500 Euro. Der 2013 verzeichnete Belastungsanstieg war primär bedingt durch das Einsetzen der Tilgungsphase beim Darlehen betreffend den Kanalbau BA 04. Dieses wirkt sich gleichlautend auf 2014 aus, wodurch ein neuerlicher Anstieg auf 71.500 Euro zu erwarten ist. Die Belastungskurve sollte 2015 bzw. 2016 (Beginn der Tilgungsphase zum Siedlungswasserbauvorhaben 2014) mit jeweils 89.500 Euro ihren Höchstwert erreicht haben und sich dann ab 2017 mit 87.200 Euro nach unten bewegen. Voraussetzungen hierfür sind jedoch, dass das aktuell historisch niedrige Zinsniveau keine gravierenden Veränderungen erfährt und auf eine Neuverschuldung gänzlich verzichtet wird.

Finanzierungsdarlehen der KG:

Die Ende 2013 in Höhe von rd. 638.900 Euro bestandenen Darlehensverpflichtungen betrafen die Adaptierung des Betriebsgebäudes für den Bauhof und die Feuerwehr sowie den Ankauf eines Gasthauses inkl. Errichtung eines Veranstaltungssaals. Nachdem zuletzt 2013 im Rahmen der Ausfinanzierung der KG-Vorhaben ein Darlehen von 490.000 Euro aufgenommen wurde, ist eine weitere Neuverschuldung nicht mehr vorgesehen. Die Zinskonditionen erweisen sich als marktkonform.

Schuldendienst der KG

Ohne Berücksichtigung von Zwischenfinanzierungen lag dieser 2012 bei rd. 58.700 Euro, bevor 2013 ein Anstieg auf rd. 70.000 Euro zu verzeichnen war, den das Einsetzen der Tilgungsphase zum Ausfinanzierungsdarlehen bedingte. Diesbezüglich ist auch für 2014 eine weitere Erhöhung auf 87.800 Euro prognostiziert. Ab 2015 ist jedoch aufgrund der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Laufzeitenstreckung bei weiterhin niedrigem Zinsniveau mit einer abrupten Verminderung der jährlichen Belastung auf etwa 37.000 Euro zu rechnen. Längerfristig gesehen werden im Zusammenhang mit dem Auslaufen eines Darlehens weitere Belastungsrückgänge - 2022 auf 27.000 Euro und ab 2023 sogar auf 19.000 Euro - prognostiziert.

Schuldendienstsätze für die anteiligen Darlehen des Reinhaltungsverbandes:

Zu den Darlehen des RHV Mittleres Pramtal (sh. nachfolgenden Abschnitt Haftungen) musste die Gemeinde 2012 bzw. 2013 Ersätze von rd. 23.800 Euro bzw. rd. 21.500 Euro leisten. Da diesen jedoch Rückerstattungen aus überhängenden Finanzierungs- bzw.

Tilgungszuschüssen von rd. 22.800 Euro bzw. rd. 22.500 Euro gegenüberstanden, ergab sich für 2012 ein Nettoaufwand von lediglich rd. 1.000 Euro und für 2013 sogar ein Überhang von rd. 1.000 Euro. Für 2014 wurde beim RHV abweichend zu den Vorjahren erstmals die Einbehaltung der überhängenden Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse zum Zwecke der Bildung von Rücklagen angedacht, wodurch im Gemeindevoranschlag Rückerstattungen nicht mehr budgetiert wurden. Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte jedoch ein Meinungswechsel dahingehend, dass die Überhänge doch wieder den Mitgliedsgemeinden erstattet werden. In Dorf/Pram ist daher gegenüber dem Voranschlag mit vermehrten Einnahmen von schätzungsweise 22.000 Euro zu rechnen, mit denen aller Voraussicht nach die anteiligen RHV-Annuitäten neuerlich gänzlich bedeckt werden können.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde 2011 mit 270.000 Euro, 2012 mit rd. 289.000 Euro, 2013 mit 458.000 Euro und 2014 mit rd. 468.000 Euro festgesetzt, der damit durchgehend den gesetzlichen Vorgaben entsprach (bis 2012 ein Sechstel und ab 2013 aufgrund einer Novelle der Oö. GemO 1990 ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags).

Zur Anbotslegung wurden im Betrachtungszeitraum stets mindestens drei (auch überörtliche) Banken eingeladen. Festzustellen ist, dass der Gemeinderat den Kassenkredit stets an die örtliche Bank vergeben hat, wobei diese fallweise nicht das Bestangebot stellte.

Die Gemeinde wird im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgefordert, den Kassenkredit künftig ausnahmslos an den Bestbieter zu vergeben.

Sowohl im Zusammenhang mit Liquiditätsschwierigkeiten des ordentlichen Haushalts als auch mit Fehlbeträgen bei ao. Vorhaben wurde der Höchstrahmen 2011 zu ca. 52 %, 2012 zu ca. 38 % und 2013 zu ca. 58 % ausgeschöpft, wobei am Ende der Finanzjahre der ao. Kassenbestand nur 2011 ein geringfügiges Minus aufwies. 2014 stellt sich bis zum Prüfungszeitpunkt die Notwendigkeit der Inanspruchnahme etwa im gleichen Umfang wie im Vergleichszeitraum 2013 dar.

Es wird auf die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Kassenkredite für ao. Vorhaben nur dann herangezogen werden dürfen, wenn die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert und der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist.

Die Sollzinsberechnung erfolgte entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge 2011 von 0,59 %, 2012 von 0,69 %, 2013 von 1,15 % und 2014 von 0,85 %. Diese Konditionen bewegten sich durchgehend auf marktüblichem Niveau. Die Zinsbelastung lag 2011 bei rd. 2.500 Euro, 2012 bei rd. 1.800 Euro und 2013 bei rd. 3.500 Euro.

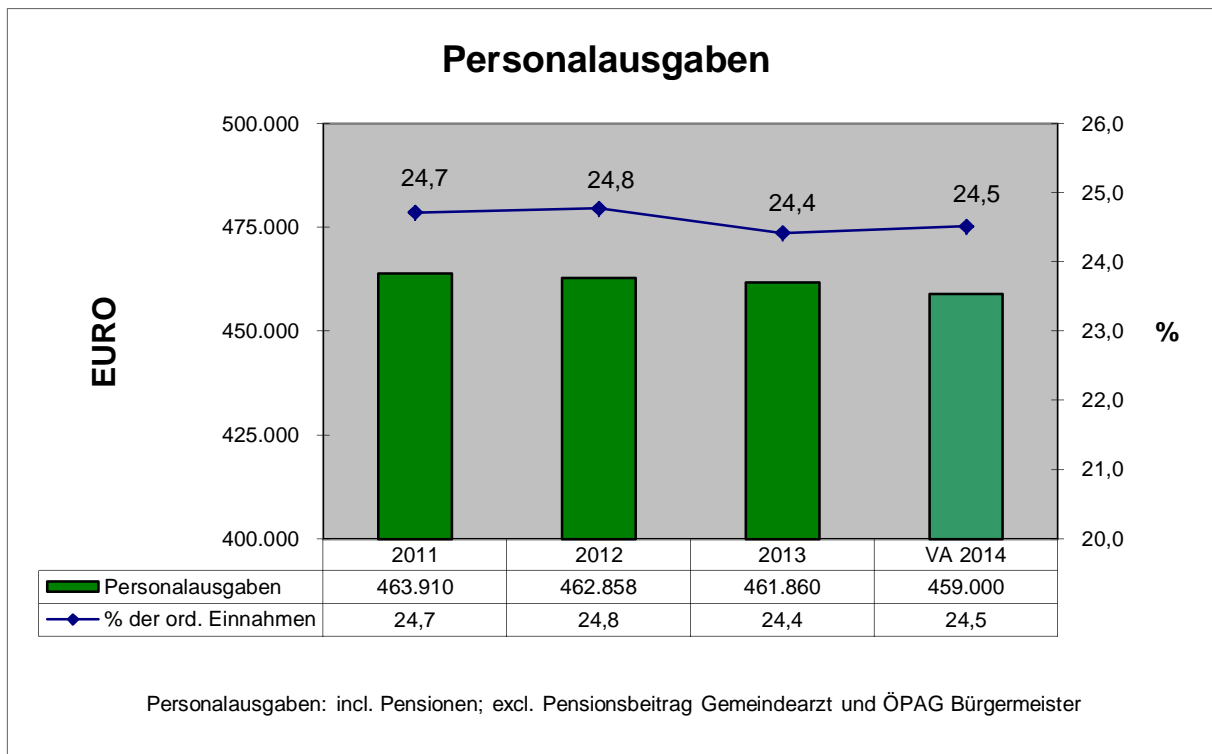
Haftungen

Die Haftungen der Gemeinde bezifferten sich Ende 2013 auf insgesamt rd. 924.300 Euro. Davon entfielen auf die „gemeindeeigene“ KG im Zusammenhang mit der Adaptierung eines Betriebsgebäudes für die Feuerwehr und den Bauhof sowie dem Ankauf eines Gasthauses inkl. der Errichtung eines Veranstaltungssaals rd. 638.900 Euro. Die restlichen rd. 285.400 Euro betrafen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kläranlage den Reinhaltungsverband Mittleres Pramtal.

Rücklagen

Über Rücklagenbestände verfügte die Gemeinde Ende 2013 nicht. Auch 2014 wurden solche bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau nicht gebildet.

Personal



Der Personalaufwand (incl. der Pensionsbeiträge) verminderte sich 2011 - 2013 trotz der gesetzlichen Gehaltsanpassungen bzw. Vorrückungen schrittweise geringfügig von rd. 463.900 Euro auf rd. 461.900 Euro bzw. um ca. 0,44 %. Der rückläufige Trend war dadurch bedingt, dass 2011 und 2012 einmalige Aufwendungen in Form von Jubiläumswahlleistungen ausbezahlt wurden. Für 2014 ist ein weiterer Rückgang auf 459.000 Euro budgetiert, worin jedoch fälschlicherweise Abfertigungszahlungen für die im März pensionierte Volksschulkräft von etwa 14.000 Euro nicht berücksichtigt sind.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich im Betrachtungszeitraum eine durchschnittliche Belastungsquote von ca. 24,6 %.

Die Gemeinde beschäftigt zum Prüfungszeitpunkt in den nachstehenden Bereichen insgesamt zwölf Bedienstete mit ca. 9,66 Personaleinheiten (PE). 2013 stellte sich der Personalaufwand in den einzelnen Bereichen nachfolgend dar, wobei jedoch Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt sind:

Ansatz	Ist-Stand PE	Anzahl Bed.	Pers. Aufwand (rd. Euro)
Allgem. Verwaltung (inkl. Reinigung Amtsgebäude) + Pens.- Btrg.	3,05	4	186.100
Reinigung Volksschule	0,63	1	30.900
Schulausspeisung	0,50	1	15.800
Kindergarten (inkl. Reinigung)	3,48	4	152.900
Bauhof	2,00	2	76.200

Dienstpostenplan

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des vom Gemeinderat zuletzt am 11.9.2014 beschlossenen Dienstpostenplans erging am 21.10.2014, GZ. IKD(Gem)-210296/28-2014-Ki. Mit Ausnahme der Bereiche Volksschulreinigung und Kindergartenhilfskräfte, zu denen nachfolgend ausgeführt wird, entspricht zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau der genehmigte Umfang dem tatsächlichen Personalbedarf.

In der Volksschule erfolgte im März 2014 aufgrund einer Pensionierung ein Personalwechsel. In diesem Zusammenhang wurden ca. 0,07 PE von der Volksschule zu den Hilfskräften des Kindergartens verlagert und 0,05 PE eingespart. Diese Veränderungen sind im zuletzt beschlossenen bzw. genehmigten Dienstpostenplan noch nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, den Dienstpostenplan umgehend abzuändern bzw. neu zu beschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Im Zuge dieser Änderung sind zusätzlich für die pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten entsprechende „KBP“-Dienstposten festzusetzen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind 2,75 PE mit nachstehender Besetzung vorgesehen:

Genehmigter DPPlan	Verwendung	Besetzung
1,00 B GD 11	Amtsleitung	1 B GD 11 - 100 %
0,75 VB GD 16	Buchhaltung	1 VB GD 16 - 75 %
1,00 VB GD 18	Sonstiges	1 VB GD 18 - 100 %

Mit diesem Personalstand wird der in den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen vorgegebene Maximalbesetzungsrahmen um 1,25 PE unterschritten. Die tatsächlichen Verwendungen bzw. die Wertigkeiten der festgesetzten Dienstposten entsprechen den gesetzlich vorgegebenen Richtlinien. Die Personalausstattung wird für angemessen erachtet, zumal sich die Gemeinde bei Umlegung der PE auf die Einwohner auf bezirkswweit üblichem Durchschnittsniveau bewegt. 2016 steht aufgrund der absehbaren Pensionierung der Buchhaltungskraft eine Personalrochade an.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch künftig mit 2,75 PE das Auslangen zu finden ist.

Eine Kassenfehlgeldentschädigung wird in Höhe von monatlich 12,80 Euro nach der Gefahrenklasse II, die einen jährlichen Bargeldumsatz von mindestens 14.535 Euro fordert, ausbezahlt. Festzustellen ist, dass der Bargeldumsatz 2011 - 2013 nur durchschnittlich rd. 10.200 Euro umfasste.

Die Gemeinde hat künftig die Vorgaben des Erlasses vom 21.12.2001, GZ. Gem-200075/8-2001-Shw/Wö, zu beachten, wonach bei einem Bargeldumsatz bis 14.535 eine Kassenfehlgeldentschädigung von monatlich 8,40 Euro zur Auszahlung gelangen kann.

An Aufwandsvergütung (Bekleidungs pauschale) werden den Standesbeamten seit 2007 unverändert 0,29 Euro je Einwohner bzw. in Summe rd. 311 Euro ausbezahlt, womit eine Anpassung dieses Pauschalsatzes entsprechend den jährlichen Gehaltssteigerungen (Erlass vom 17.4.2007, GZ. Gem-200019/33-2007-Shü) unterblieben ist. Für 2014 beträgt die Pauschale bereits 358 Euro.

Die jährliche Pauschale ist künftig entsprechend den Landesvorgaben festzusetzen.

Der Amtsleiter hat bislang trotz Bezuges einer Überstundenpauschale zeitliche Mehrdienstleistungen fallweise als Zeitausgleichsguthaben konsumiert (im Betrachtungszeitraum jährlich durchschnittlich 22 Stunden).

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben die Gewährung einer Überstundenpauschale die zusätzliche Verrechnung von Mehrdienstleistungen, ausgenommen solcher im Rahmen von Wahlen oder Trauungen, ausschließt. Hinkünftig ist dieser Vorgabe ausnahmslos Beachtung zu schenken.

Reinigung Amtsgebäude

Für Reinigungstätigkeiten im Amtsgebäude stehen 0,30 PE in GD 25 zur Verfügung. Das Beschäftigungsausmaß ist im Hinblick auf die Nutzfläche von ca. 420 m² (umgelegt auf 1 PE 1.400 m²) den durchschnittlichen öö. Vergleichswerten angepasst.

Kindergarten

Der Personalstand setzt sich aus zwei Pädagoginnen mit ca. 1,88 PE in I 2b 1 und zwei Helferinnen mit ca. 1,43 PE in GD 23, wovon ca. 0,34 PE auf die Busbegleitung und die Reinigung entfallen, zusammen. Unterstützung erhalten die Helferinnen im Bereich der Busbegleitung mit ca. 0,07 PE durch einen Bauhofmitarbeiter und im Bereich der Reinigung mit ca. 0,18 PE durch die Reinigungskraft des Amtsgebäudes. Der Personaleinsatz für die Betreuung und die Busbegleitung scheint im Hinblick auf die Kinder- bzw. Gruppenszahl angepasst. Jener für die Reinigung entspricht mit einer Nutzfläche von ca. 400 m² den öö. Vergleichswerten.

Anzumerken ist, dass der Einsatz eines Bauhoffacharbeiters für die Busbegleitung mit einer Einstufung in p3 aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar ist, zumal das Begleitpersonal nach der Öö. Gemeinde-Einreihungsverordnung in GD 25 eingestuft ist.

Im Sinne der geforderten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird die Gemeinde aufgefordert, für dieses Tätigkeitsfeld einen ökonomischeren Personaleinsatz zu organisieren.

Die Dienstposten der Helferinnen hat die Gemeinde bislang entgegen der seit 2012 bestehenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. der Regelungen der Öö. Gemeinde-Einreihungsverordnung anstelle von GD 22 in GD 23 eingereiht.

Im Sinne einer landesweit einheitlichen Vorgangsweise wird die gehaltsrechtliche Einstufung in GD 22 angeregt, wofür ein Beschluss des Gemeindevorstands erforderlich ist.

Eine Jubiläumszuwendung hat der Gemeindevorstand 2011 und 2012 jeweils einer Bediensteten zugesprochen. Festzustellen ist, dass beide Bedienstete mit Wirkung 1.1.2004 der Pensionskasse beigetreten sind, dies jedoch bei der Berechnung der Zuwendung nicht berücksichtigt wurde. 2011 wurden anstelle korrekter rd. 3.480 Euro fälschlicherweise rd. 5.406 Euro, 2012 anstelle korrekter rd. 1.194 Euro fälschlicherweise 5.969 Euro ausbezahlt.

Die Gemeinde wird angewiesen, künftige Jubiläumszuwendungen entsprechend den gehaltsrechtlichen Vorgaben zu berechnen bzw. zu gewähren.

Reinigung Volksschule

In der Volksschule ist eine Reinigungskraft mit ca. 0,63 PE in GD 25 beschäftigt. Das Beschäftigungsausmaß ist bei einer Nutzfläche von ca. 1.040 m² (umgelegt auf 1 PE ca. 1.650 m²) den öö. Durchschnittswerten angepasst.

Schülerauspeisung

Ausführungen zu der mit 0,50 PE beschäftigten Köchin siehe Seite 36.

Bauhof

Im Bauhof verfügt die Gemeinde über zwei vollbeschäftigte Facharbeiter in p3 bzw. GD 19, wobei jener in GD 19 von Juli 2012 bis April 2016 aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeitarbeit nur mehr mit 0,60 PE zur Verfügung steht. Im Hinblick auf die Gemeindegröße, die zu betreuenden Gemeindeeinrichtungen und das Straßennetz ist die Personalausstattung als vergleichsweise hoch einzustufen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Nach der Pensionierung des Arbeiters in Altersteilzeit ist mit 1,6 PE das Auslangen zu finden. Der Bauhof ist in diesem Zusammenhang neu zu strukturieren und ist die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung aller Bauhofleistungen zu hinterfragen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt jährlich rd. 15.000 Euro.

Anhand der Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) ergaben sich für 2013 die nachfolgenden Einsatzgebiete:

	Prozent	Stunden	PE
Straßeninstandhaltungen	36,84	1.066	0,59
Volksschule	12,18	352	0,19
Winterdienst	11,86	343	0,19
Kindergarten	9,48	274	0,15
Amtsgebäude	8,19	237	0,13
Ortsbildpflege	5,13	148	0,08
Lehrerwohnhaus	3,97	115	0,06
ABA	2,73	79	0,04
Betriebsgebäude	2,70	78	0,04
WVA	2,46	71	0,04
Sportanlage	2,00	58	0,03
Sonstige	2,46	71	0,04
Summe	100,00	2.894	1,60

Zum hohen Arbeitseinsatz im Bereich des Amtsgebäudes führt die Gemeinde aus, dass die Betreuung der dort befindlichen Rasenflächen bzw. des gesamten Dorfplatzes bislang unter dem Amtsgebäude dargestellt wurde.

Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter im Rahmen der Betreuung dieser Flächen ist künftig dem Ansatz Ortsbildpflege zuzuordnen.

Festzustellen ist, dass im Betrachtungszeitraum im Rechenwerk der Gemeinde unter dem Bauhof (UA 617) stets höhere Vergütungsleistungen als tatsächlicher Personalaufwand dargestellt wurden. Die Abweichungen rühren daher, dass die Gemeinde die von den Arbeitern für allgemeine Bauhofleistungen aufgelaufenen Auslagen ausgabenseitig zweifach - einmal als Personalkosten im UA 617 und ein zweites Mal als Vergütungsleistung beim Betriebsgebäude (UA 8531) - dargestellt hat, wodurch zum einnahmenseitigen Ausgleich die Vergütung im UA 617 entsprechend erhöht werden musste.

Künftig hat eine ausgabenseitige Vergütungsleistung im UA 8531 zu unterbleiben (sh. auch Abschnitt Bauhof Seite 42).

Den Winterdienst auf den Landesstraßen führt die örtlich zuständige Straßenmeisterei Raab aus, wofür die Gemeinde eine Pauschale von 600 Euro je Strkm zu ersetzen hat (2013 in Summe rd. 4.100 Euro).

Für die Durchführung des Winterdienstes auf den Gemeindestraßen und Güterwegen wird ein landesweit tätiges Serviceunternehmen in Anspruch genommen, mit dem zuletzt im April 2014 eine an die üblichen Konditionen angepasste Vereinbarung abgeschlossen wurde. Den

Winterdienst auf den öffentlichen Flächen im Ortszentrum Dorf/Pram wickeln der Bauhof bzw. auf den Gehsteigen gemäß § 93 StVO 1960 die Anrainer ab.

Festzustellen ist, dass die Bauhofmitarbeiter oftmals Mehrdienstleistungen verrichteten, die sie in weiterer Folge als Freizeitausgleich nicht ausreichend konsumierten, wodurch sich bis zum Prüfungszeitpunkt bereits massive Guthaben anhäuferten (ca. 450 Stunden beim in Altersteilzeit befindlichen und ca. 470 Stunden beim zweiten Arbeiter). Daneben bestehen auch noch hohe Urlaubsrestbestände (Ende 2013 64 bzw. 90 Arbeitstage). Außerhalb der Regeldienstzeit geleistete Überstunden wurden bislang unter Berücksichtigung der möglichen Zuschläge einvernehmlich ausschließlich in Freizeit abgegolten.

Künftig sind entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben an Sonn- bzw. Feiertagen geleistete Überstunden finanziell abzugelten. Zudem wird festgehalten, dass es nicht nur in der Eigenverantwortung des Dienstnehmers gelegen ist, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes für einen zufriedenstellenden Abbau von Zeitguthaben aus Mehrdienstleistungen und Konsumation des Urlaubsanspruchs zu sorgen, sondern auch der Sorgfaltpflicht des Dienstgebers obliegt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass grundsätzlich ein Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Kalendermonats zulässig ist. Weiters werden auch die Verfallsbestimmungen hinsichtlich des Erholungsurlaubs in Erinnerung gerufen.

Aus- und Fortbildung

Für Aus- und Fortbildungen wurden 2011 - 2013 insgesamt rd. 1.200 Euro aufgewendet.

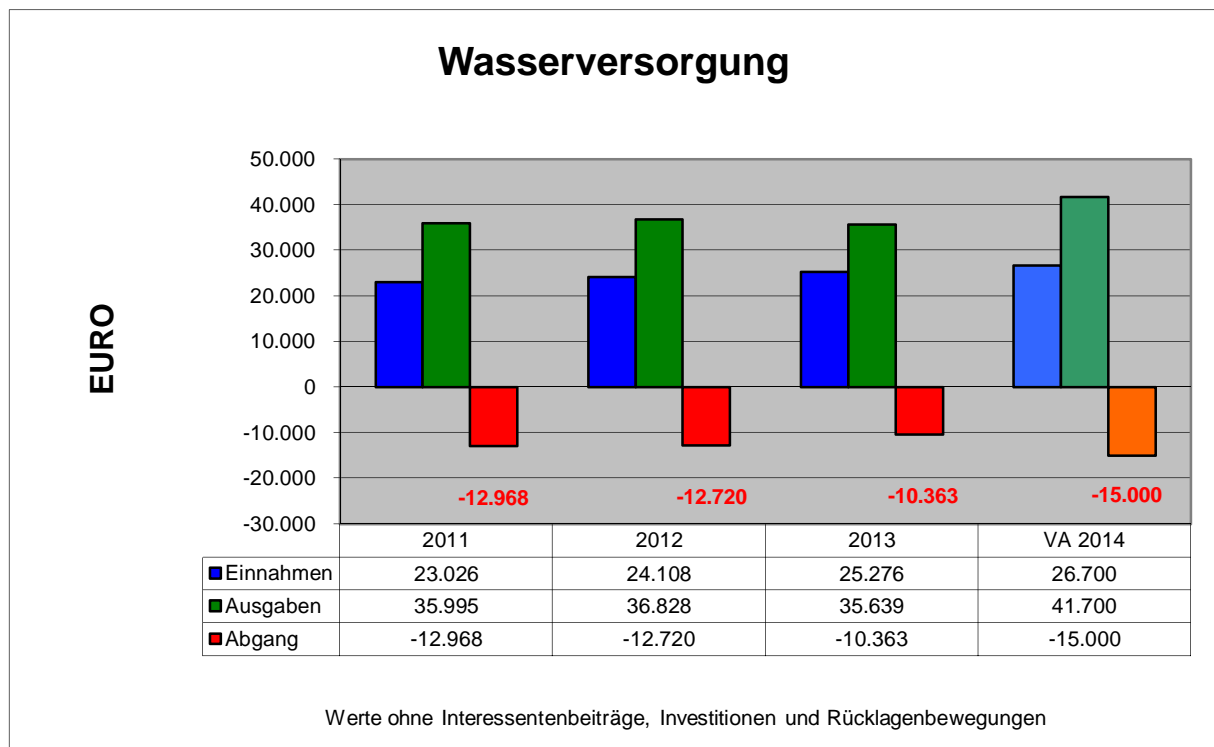
Zur Verbesserung der qualitativen Arbeitsleistungen vor allem in den Buchhaltungsagenden wird angeraten, die angebotenen Ausbildungs- bzw. Weiterbildungskurse wesentlich intensiver in Anspruch zu nehmen.

Kooperationen

Die nächstgelegene Nachbargemeinde Riedau ist ca. 3,5 Kilometer von Dorf/Pram entfernt. Trotz dieser räumlichen Nähe waren Kooperationen für die Gemeinde Dorf/Pram im Hinblick auf die in den letzten Jahren geschaffenen infrastrukturellen Einrichtungen, die ein hohes Investitionsvolumen u.a. im Bereich des Amtsgebäudes und auch des Bauhofs umfassten, kein Thema. Auch in nächster Zeit wird die Realisierung eines engeren Kooperationsmodells als eher unwahrscheinlich gesehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Anlage der Gemeinde versorgt etwa 340 Personen bzw. ca. ein Drittel der Bevölkerung mit Wasser. 2014 wurde der Startschuss für die Leitungserweiterung BA 04 gegeben, die die Erschließung des Siedlungsgebietes Pimingsdorf umfasst (sh. ao. Haushalt Seite 49). Im Anschluss daran ist mittelfristig ein Ausbau nur mehr im Rahmen der Siedlungstätigkeit angedacht. Das Wasser wird gänzlich von einem überregional tätigen Versorgungsunternehmen zugekauft, wobei für die Gemeinden Dorf/Pram, Riedau und Taiskirchen/Ikr. eine gemeinsame Zu- bzw. Versorgungsleitung besteht. Dies hängt damit zusammen, dass die Gemeinden ursprünglich, seit Beginn der 1960er Jahre, ein gemeinsames Rohrnetz betrieben, das erst 1996 auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt wurde.

Der Betrieb erwirtschaftete 2011 - 2013 durchgehend Fehlbeträge im Gesamtausmaß von rd. 36.100 Euro, wobei sich diese schrittweise von rd. 13.000 Euro auf rd. 10.400 Euro reduzierten. Für 2014 wurde ein Defizitanstieg auf 15.000 Euro budgetiert, was vor allem Produkt einer pessimistischen Einschätzung der Ausgabenentwicklung darstellt. Ein Verwaltungskostenbeitrag wurde bislang nicht berücksichtigt.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig für die anfallenden Verwaltungsleistungen ein Kostenbeitrag in Form einer Vergütungsleistung darzustellen.

Ein hoher Anteil der Betriebseinnahmen, die fast ausschließlich Gebührenerlöse darstellten, musste für die Annuitäten der Wasserbaufinanzierungsdarlehen aufgewendet werden, die im Betrachtungszeitraum jährlich durchschnittlich netto rd. 14.600 Euro umfassten, wobei sich die Anteilsquote schrittweise von ca. 64,4 % auf ca. 56,1 % verminderte.

Negativ beeinflussten die Betriebsergebnisse auch die jährlich verzeichneten beachtlichen Wasserschwündefür im Umfang von beinahe konstanten ca. 2.100 m³ bzw. ca. 14 %. Allerdings sind diese laut eines von einem autorisierten Unternehmen 2011 gemäß § 130 Wasserrechtsgesetz 1959 erstellten Überprüfungsberichtes als akzeptabel einzustufen.

Ergänzend zu erwähnen ist, dass im Rahmen der zuletzt 2007 erfolgten Gebarungseinschau für den Zeitraum 2004 -2006 noch Verlustwerte zwischen 63 und 28 % festzustellen waren, die sich aufgrund von Sanierungsmaßnahmen bereits deutlich reduziert haben. Die Gemeinde ist im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bestrebt, durch Dichtheitsproben bzw. Verlustanalysen zur Leckortung den Wasserschwind auch weiterhin zu senken.

Der Wasserpreis des Versorgungsunternehmens setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen und einem Grundentgelt (Bestellmenge und Bezugsanwartschaft) zusammen. Der Gesamteinkaufspreis beträgt 2014 rd. 1,24 Euro je m³. Diesem stehen den Wasserbeziehern verrechnete 1,70 Euro je m³ gegenüber. Der Aufschlag der Gemeinde beträgt somit rd. 0,46 Euro je m³ (jeweils exkl. MWSt.). Dieser reicht nicht aus, um die Ausgaben bedecken zu können.

Die Gebührensätze (die Bezugsgebühren sind den Gebührenkalkulationen entnommen) erfüllten im Betrachtungszeitraum, wie nachfolgend ersichtlich, stets die Mindestvorgaben des Landes (jeweils exkl. MWSt.):

Jahr	Anschlussgebühr				Bezugsgebühr			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Landesrichtsatz	1.733	1.792	1.831	1.867	1,51	1,55	1,58	1,61
Gebührensatz Gde.	1.733	1.792	1.831	1.867	1,66	1,55	1,68	1,70

- Die Anschlussgebühr für Wohnbauten beträgt 2014 je m² 12,45 Euro, wobei mindestens 150 m² in Rechnung gestellt werden (= Mindestgebühr).
- Die Bezugsgebühr setzt sich aus einem Grundentgelt je Haushalt von halbjährlich 12,50 Euro und einem verbrauchsabhängigen Entgelt je m³ von 1,61 Euro (halbjährlich mindestens 12,50 Euro je Haushalt) zusammen.
- Für den Wasserzähler wird monatlich 1 Euro in Rechnung gestellt. Die Gebühr deckt den Aufwand für den wiederkehrenden Zählertausch.

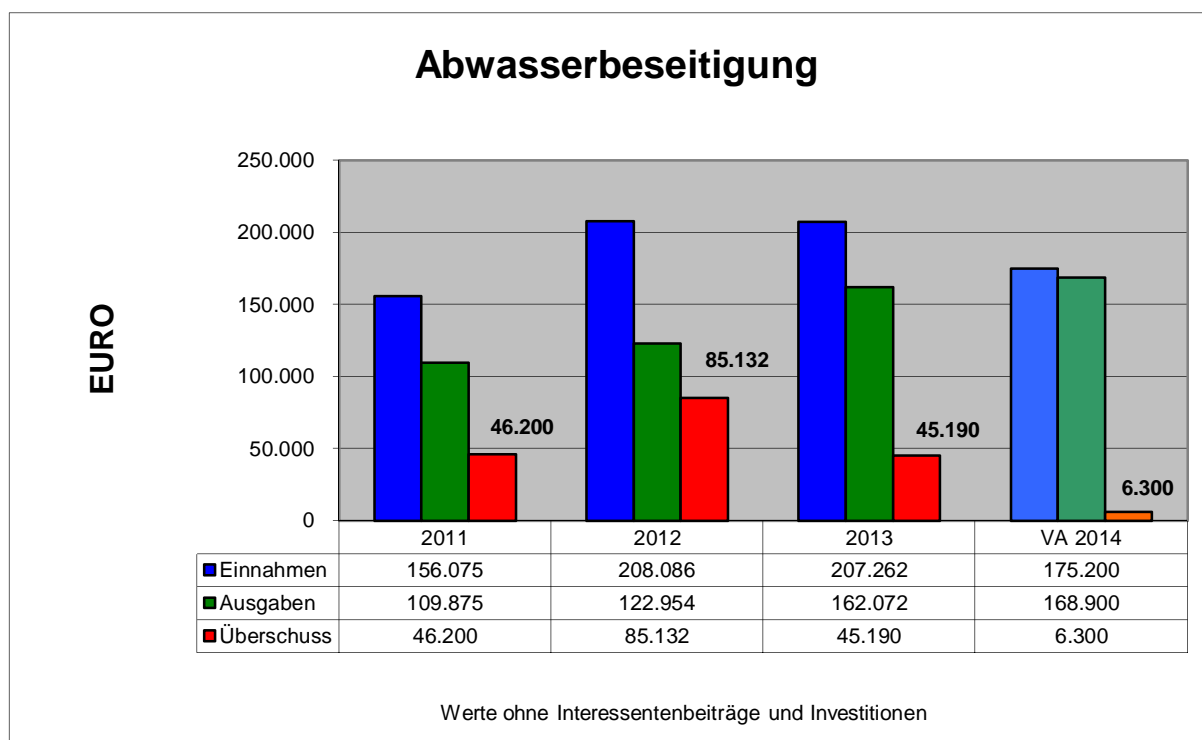
Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Bezugsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung auf 2 Euro je m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 15.000 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von ca. 4.000 Euro bedeuten.

Die jährlichen Wasserverbräuche je Anschluss werden durch die Bauhofmitarbeiter im Rahmen von Hausbesuchen ermittelt. Die Gemeinde begründet die direkte Ablesung damit, dass nur so die Möglichkeit auf Überprüfung der Anlage hinsichtlich eventueller Mängel und Manipulationen besteht. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Vorgehensweise allgemein nicht üblich ist, zumal damit vermehrte Arbeitsaufwände bzw. -kosten einhergehen, die im Hinblick auf die dringend anstehende Konsolidierung des Haushalts und die erforderliche Entlastung der Bauhofmitarbeiter zu vermeiden sind. Als durchwegs ausreichend wird eine Anlagenüberprüfung durch den Bauhof im Rahmen des 5-jährigen Zählertausches bzw. bei auffälligen Verbrauchsabweichungen angesehen.

Künftig hat daher aus ökonomischen Gründen die periodische Ablesung der Zählerstände durch die Bauhofmitarbeiter - ausgenommen im Rahmen des Zählertausches bzw. bei auffälligen Verbrauchsabweichungen - zu unterbleiben und ist auf Selbstablesung durch die Hauseigentümer umzustellen.

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Kanalanlage sind etwa 850 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 81 % entspricht. Ein Ausbau erfolgte zuletzt im Rahmen des BA 04 bzw. ist zum Prüfungszeitpunkt im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Siedlungsgebietes Pimingsdorf im Gange (beide Vorhaben sh. Seite 49). Ein weiterer Ausbau ist mittelfristig nur mehr im Rahmen der Siedlungstätigkeit geplant.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Mittleres Pramtal (RHV), dem neben Dorf/Pram die Gemeinden Taiskirchen/Ikr., Riedau und Zell/Pram, angehören. Die Kläranlage ist für 9.500 Einwohnergleichwerte ausgelegt, wovon auf Dorf/Pram etwa 1.260 entfallen (davon belegt ca. 1.030).

Die Betriebsgebarung wies 2011 - 2013 durchgehend Überschüsse von insgesamt rd. 176.500 Euro aus. Die Graphik verdeutlicht, dass sich die Einnahmensituation von 2011 auf 2012 deutlich verbesserte, was primär auf gestiegene Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse (BA 04) und Benützungsgebühren, weiters auch auf vermehrte Rückflüsse vom RHV aus überhängenden Finanzierungszuschüssen bei den dortigen Darlehen zurückzuführen war. Da sich die Ausgaben diesen gegenüber in spürbar geringerem Ausmaß erhöhten, konnte der Überschuss von 2011 auf 2012 von rd. 46.200 Euro auf rd. 85.100 Euro gesteigert werden. 2013 wurde bei etwa gleichbleibenden Einnahmen ausgabenseitig ein deutlicher Sprung nach oben verzeichnet, was u.a. vermehrte Annuitäten und Instandhaltungen (Sanierungsmaßnahmen und vorgeschriebene Überprüfung verschiedener Kanalabschnitte) bedingten, wodurch das Betriebsplus etwa auf Niveau 2011 zu liegen kam. Für 2014 ist ein Überschuss von nur mehr 6.300 Euro präliminiert, was damit im Zusammenhang steht, dass Rückersätze des RHV für überhängende Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse nicht mehr veranschlagt wurden, wobei solche jedoch in Höhe von etwa 22.000 Euro zu erwarten sind (sh. Seite 20). Weiters wurde der Netto-Schuldendienst um beinahe 18.000 Euro zu hoch angesetzt. Somit kann für 2014 neuerlich ein tatsächlicher Überschuss in etwa auf Niveau 2013 erwartet werden.

Ein Verwaltungskostenbeitrag ist in der Buchhaltung nicht dargestellt.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig für die anfallenden Verwaltungsleistungen ein Kostenbeitrag in Form einer Vergütungsleistung darzustellen.

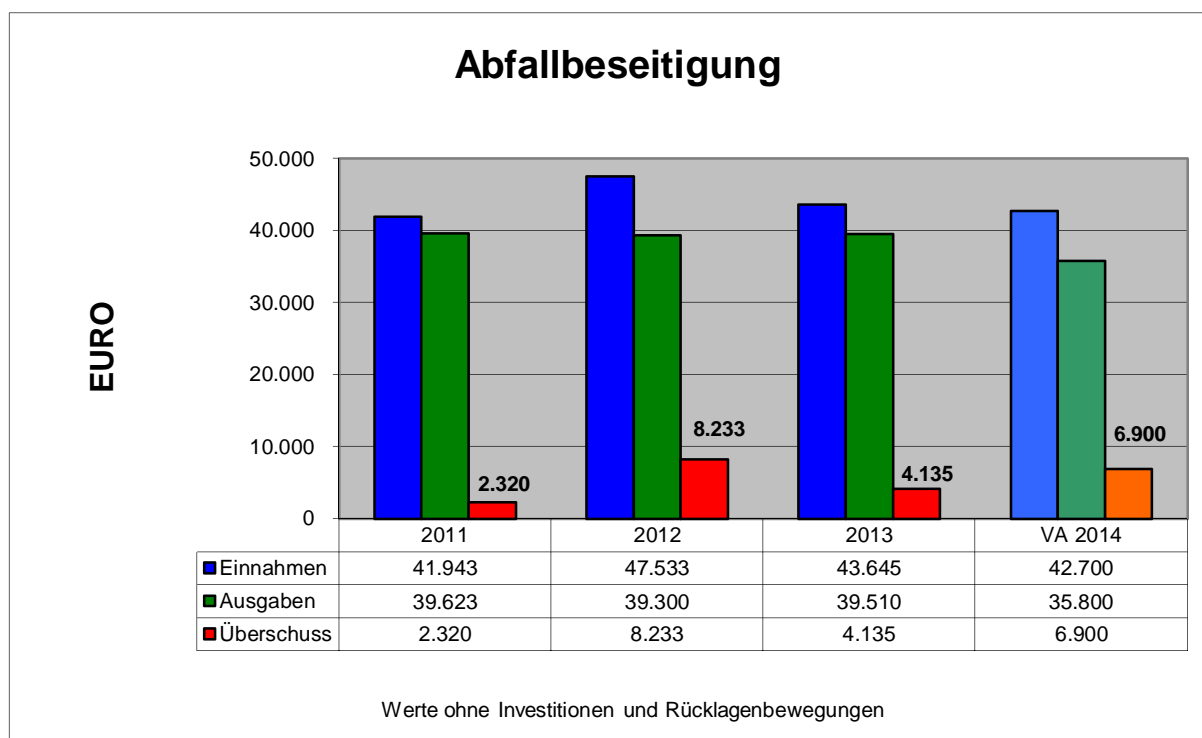
An Benützungsgebühren wurden 2013 rd. 132.600 Euro vereinnahmt. Davon mussten für die Kanalbauannuitäten netto rd. 37.300 Euro, somit etwa 28,2 %, aufgewendet werden, was eine durchaus vertretbare Belastungsquote darstellt.

Die Gebührensätze (die Benützungsgebühren sind den Gebührenkalkulationen entnommen) erfüllten im Betrachtungszeitraum, wie nachfolgend ersichtlich, stets die Mindestvorgaben des Landes (jeweils exkl. MWSt.) - Handlungsbedarf auf Abänderung der Gebührenregelung besteht zum Prüfungszeitpunkt nicht:

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsggebühr			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Landesrichtsatz	2.891	2.990	3.054	3.115	3,42	3,53	3,60	3,67
Gebührensatz Gde.	2.891	2.990	3.054	3.115	3,45	3,60	3,63	3,71

- Die Anschlussgebühr für Wohnbauten beträgt 2014 je m² 20,77 Euro, wobei mindestens 150 m² in Rechnung gestellt werden (= Mindestgebühr).
- Die Benützungsggebühr setzt sich aus einem Grundentgelt je Haushalt von halbjährlich 12,50 Euro und einem verbrauchsabhängigen Entgelt je m³ von 3,57 Euro (halbjährlich mindestens 12,50 Euro je Haushalt) zusammen. Die Berechnungsbasis bildet bei Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Verbrauch. Bei privater Versorgung wird die Wahlmöglichkeit der Ermittlung des Wasserverbrauchs durch einen Zähler oder der Pauschalierung mit jährlich 44 m³ je Person eingeräumt.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete 2011 - 2013 durchgehend Überschüsse von insgesamt rd. 14.700 Euro. Auch der Voranschlag 2014 weist neuerlich ein Plus von 6.900 Euro aus.

Ein Verwaltungskostenbeitrag ist in der Buchhaltung nicht dargestellt.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig für die anfallenden Verwaltungsleistungen ein Kostenbeitrag in Form einer Vergütungsleistung darzustellen.

Erwähnenswert ist, dass der Gebarungsverlauf u. a. durch die positive Entwicklung der Altstoffpreise begünstigt wurde, wodurch der BAV (Bezirksabfallverband) den Abfallwirtschaftsbeitrag von 7,20 Euro auf 5 Euro je Einwohner senken konnte.

Die wöchentliche Entsorgung der Küchenabfälle durch Bio-Säcke erfolgt in Kooperation mit dem BAV. Das Entgelt beträgt entsprechend den Empfehlungen des BAV jährlich 8,18 Euro je Haushalt (exkl. USt.). Der Netto-Aufwand, der wie auch jener der Biosack-, der Kompost- und der Erdaushubentsorgung durch die Restabfallgebühren finanziert wurde, bezifferte sich 2011 - 2013 auf durchschnittlich rd. 1.400 Euro.

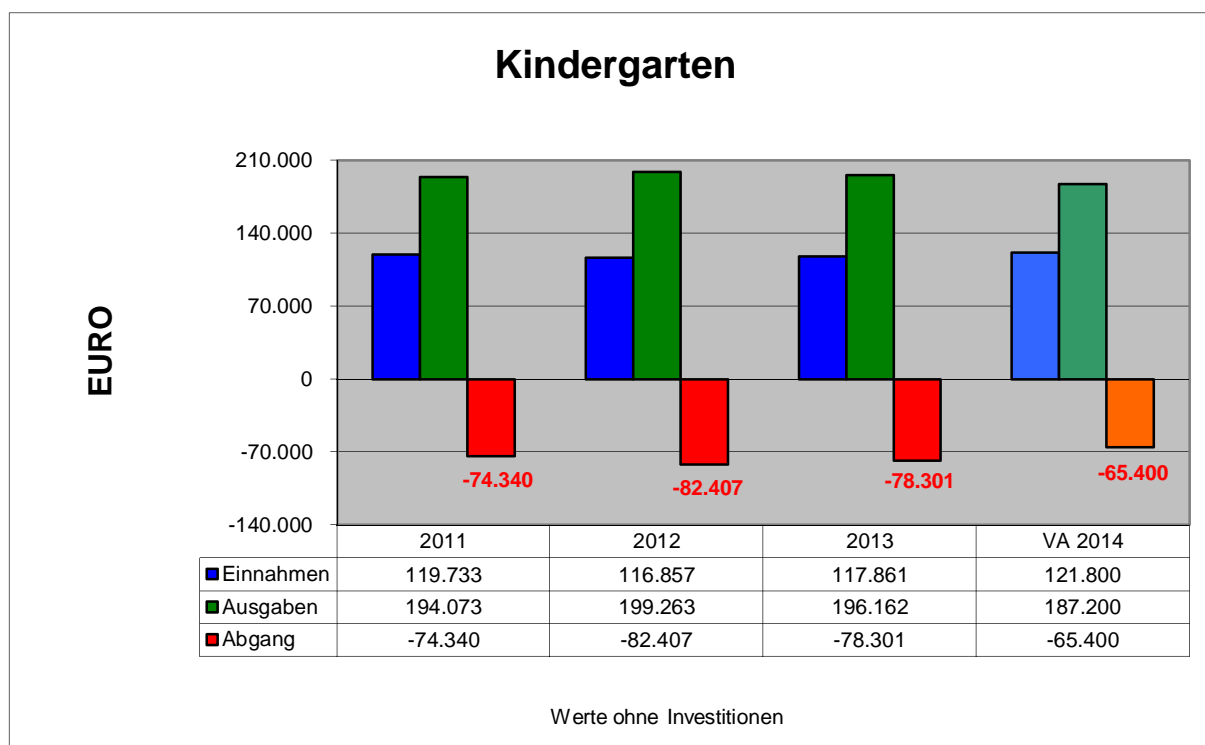
Sonstige kompostierbare Abfälle können in einer von einem Privaten betriebenen Anlage entsorgt werden. Den Haushalten wird das über einer jährlichen Freimenge von 3 m³ gelegene Gut in Rechnung gestellt, wofür jedoch 2011 - 2013 Eingänge nicht lukriert werden konnten. Der Netto-Aufwand lag bei durchschnittlich rd. 5.000 Euro.

Die von der Gemeinde zuletzt betriebene Erdaushubdeponie wurde 2013 geschlossen. Nachfolgend besteht in der Gemeinde die Möglichkeit der Ablagerung von Erdaushub im Rahmen der Durchführung geländegestaltender Maßnahmen, wofür eine naturschutzbehördliche Bewilligung vorliegt. Die Erdablagerung verursachte im Betrachtungszeitraum Nettokosten von durchschnittlich rd. 1.400 Euro. Der Gebührensatz je m³ wurde mit Beginn 2014 von rd. 1,45 Euro auf 2,90 Euro erhöht, womit eine Kostendeckung erwartet wird.

Eine Gebührenordnung wurde zuletzt Ende 2010 erlassen. Die Restabfallgebühr für Haushalte je 90-Liter-Tonne (exkl. USt.) setzt sich aus einem Grundentgelt von jährlich rd. 45,50 Euro und einem Mengenentgelt je 3-wöchentlicher Entleerung von rd. 5,35 Euro zusammen, woraus sich eine Endgebühr je Entleerung von rd. 8 Euro errechnet.

Beim BAV läuft ein Reformprojekt hinsichtlich der Übertragung von bislang bei den einzelnen Gemeinden angesiedelten Aufgaben der Abfallwirtschaft hin zum Verband, was nicht nur die Einsparung von Verwaltungsleistungen und durch gemeindeübergreifende Touren die Ökologisierung der Müllentsorgung, sondern u.a. auch die bezirksweite Vereinheitlichung der Gebühren, des Leistungsangebots und der Abfuhrintervalle zum Ziel hat. Dorf/Pram beteiligt sich neben vorerst 26 bezirksangehörigen Gemeinden an diesem 2015 anlaufenden Projekt. Ausgenommen davon ist nur der Bereich der Deponierung von Erdmaterial.

Kindergarten



Der zweigruppig geführte öffentliche Kindergarten ist in einem 2000 errichteten Gemeindeobjekt untergebracht, dessen Obergeschoss an den örtlichen Musikverein vermietet ist (sh. Seite 41). 2014 wurde an der Außenfassade mit einem Kostenaufwand von rd. 38.200 Euro ein Vollwärmeschutz aufgebracht, der gänzlich durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen finanziert werden konnte.

Feststellungen zum Personalstand enthält der Abschnitt Personal Seite 24.

Ab der Saison 2008/09 hat sich die Kinderzahl wie folgt entwickelt, wobei eine Vollauslastung (46 Kinder) nur 2010/11 gegeben war:

Saison	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Kinder	33	33	46	39	42	39	44
davon auswärtig	12	9	14	14	15	12	12

Die Einrichtung musste die Gemeinde 2011 - 2013 massiv mit insgesamt rd. 235.000 Euro stützen, wobei die Defizite zwischen rd. 74.300 Euro und rd. 82.400 Euro schwankten. Festzustellen ist, dass sich die Subventionsquote deutlich über dem mit Landeserlassen vom 7. bzw. 26.9.2013, GZ. IKD(Gem)-400004/54+58-2013-Has/Re, vorgegebenen Richtwert bewegte. Dieser errechnet sich nach der Anzahl und der Art der Betreuungsgruppen und liegt für gegenständlichen Kindergarten bei 65.600 Euro.

Auch bei Umlegung der Defizite auf die Kinderzahlen errechnen sich vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Aufwände für 2011 von rd. 1.710 Euro, 2012 rd. 2.050 Euro und 2013 rd. 1.910 Euro. Für 2014 ist jedoch u.a. aufgrund vermindert angenommener Personalaufwendungen und Vergütungsleistungen eine Verminderung des Defizits auf 65.400 Euro budgetiert, das sich damit innerhalb des Landesrichtwertes bewegt.

Die überhöhten Abgänge stehen u.a. damit im Zusammenhang, dass Gastbeiträge für Kinder mit Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden bislang nie vorgeschrieben wurden. Die Gemeinde bringt zum Ausdruck, dass sie an Gastbeiträgen kein Interesse hat, da bislang sämtliche Gastkinder aus jenem Teil der Nachbargemeinde Taiskirchen/lkr. stammten, der

zum Schulsprengel Dorf/Pram zählt. Die Vorschreibung könnte in weiterer Folge dazu führen, dass die betroffenen Kinder dann in den Kindergarten ihrer Hauptwohnsitzgemeinde wechseln und in weiterer Folge in Dorf/Pram auch als Volksschüler verlustig werden, was den hiesigen Schulstandort gefährden würde. Die Bedenken der Gemeinde können zwar nachvollzogen werden, sollten jedoch im Hinblick auf die negative Betriebs- bzw. Haushaltsgebarung in den Hintergrund treten, zumal der Verzicht auf Vorschreibung mit deutlichen Mindereinnahmen einhergeht (Saison 2014/15 je Kind monatlich 107 Euro) und die Einhebung gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben ist.

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 28 Oö. KBG und 13 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 idgF sind künftig Gastbeiträge ausnahmslos vorzuschreiben. Diesbezüglich sind jährliche Zusatzeinnahmen von ca. 14.000 Euro zu erwarten.

Eine Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 11.11.2009 erlassen, die aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben bis spätestens 1.9.2011 an die Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 (LGBl. Nr. 102/2010) anzupassen gewesen wäre, was jedoch bis zum Prüfungszeitpunkt unterblieben ist.

Zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustands ist umgehend eine neue Tarifordnung zu erlassen, die u.a. Grundvoraussetzung für die Vorschreibung von Gast- und auch Material- bzw. Werkbeiträgen ist.

Ein Material- bzw. Werkbeitrag von 80 Euro je Kind und Jahr wird seit 2011 eingehoben, wofür keine Tarifordnung besteht, sondern lediglich Beschlüsse im Rahmen der Festsetzung der Hebesätze vorliegen. Ein Eingang scheint im Rechenwerk der Gemeinde nur 2011 auf. Hierzu führt die Gemeinde aus, dass die Beiträge aufgrund mündlicher Vereinbarung vom Kindergartenpersonal bar erhoben und alleinig verwaltet werden, weswegen ab 2012 eine buchhalterische Erfassung nicht mehr erfolgte. In den Aufzeichnungen des Kindergartens ist Ende 2013 ein Barbestand von rd. 1.200 Euro ausgewiesen, der sich bis Saisonende 2013/14 auf rd. 500 Euro verminderte. Bis zum Prüfungszeitpunkt ist der Bestand aufgrund bereits zur Hälfte eingehobener Beiträge für 2014/15 wieder auf rd. 1.300 Euro angewachsen. Festzuhalten ist, dass trotz dieser Vorgehensweise im Rechenwerk der Gemeinde Auslagen für Bastelmaterial (2013 rd. 1.300 Euro) aufscheinen.

Die Beitragseinnahmen bzw. der Materialankauf sind künftig im Hinblick auf den möglichen Vorsteuerabzug im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich der Material- bzw. Werkbeitrag nach den anfallenden Ausgaben zu richten hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben könnte dafür ein maximaler Beitrag von 107 Euro pro Jahr eingehoben werden.

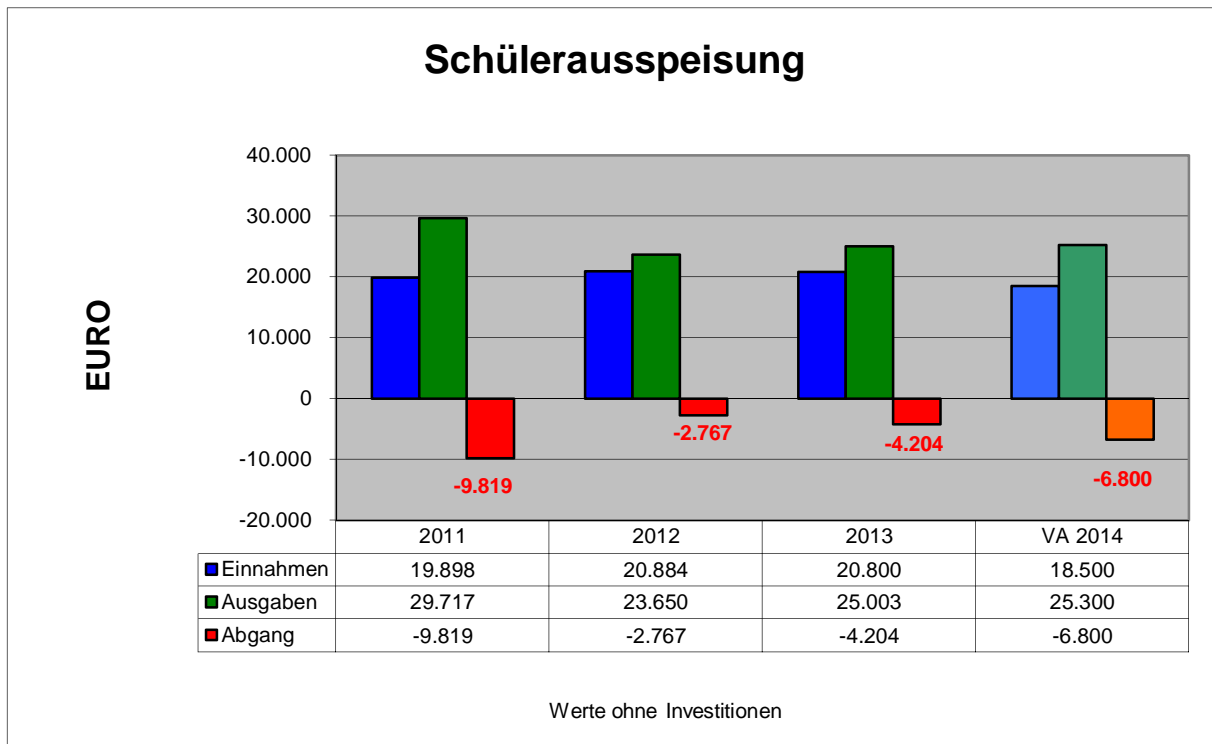
Der Bustransport (inkl. Begleitpersonal) verursachte 2013 einen Gesamtaufwand von rd. 22.800 Euro, von dem nach Abzug aller Einnahmen (Landesbeitrag, anteiliger Kostenbeitrag für Gastkinder, Elternbeiträge für das Begleitpersonal von 8 Euro je Kind und Monat) eine Netto-Belastung von rd. 6.900 Euro verblieb (dieser ist in der eingangs positionierten Graphik berücksichtigt).

Bei Gegenüberstellung nur des Lohnaufwands für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge ergibt sich für 2013 ein unbedeckter Saldo von rd. 5.600 Euro, dessen gänzliche Bedeckung nur bei einem Elternbeitrag von rd. 30 Euro je Kind und Monat möglich gewesen wäre.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem Kostenbeitrag von 30 Euro je Kind und Monat können die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 5.600 Euro.

Schülerspeisung



Die im Volksschulobjekt befindliche Auspeisung ist für die Volksschule und den Kindergarten während der Schulzeit jeweils von Montag bis Freitag geöffnet.

Im Betrachtungszeitraum stellte sich der Auslastungsgrad der Auspeisung durchgehend rückläufig dar, was die Anzahl an ausgegebenen Portionen verdeutlicht:

Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Essensportionen	9.898	9.215	7.840	7.735

Die Essenstarife hat der Gemeinderat ab 2010 wie folgt festgesetzt (Euro), die Möglichkeit der tageweisen Inanspruchnahme gibt es seit September 2011:

Inanspruchnahme	ab 1.3.2010	ab 1.9.2011	ab 1.9.2013
durchgehend	2,15	2,15	2,35
tageweise	---	2,50	2,70

Die Tarife der Gemeinde bei durchgehender Inanspruchnahme lagen im Zeitraum März 2010 bis Ende 2012 über dem Landesrichtsatz von 2 Euro. Ab Jänner bis August 2013 bewegten sie sich dann vorübergehend um 0,05 Euro unter dem Mindestrichtsatz von 2,20 Euro, bevor sie diesen ab September 2013 neuerlich um 0,15 Euro bzw. ab Jänner 2014 um 0,05 Euro überschritten. Mit Beginn 2015 plant die Gemeinde eine Anhebung auf 2,50 Euro bzw. 2,95 Euro (Landesrichtsatz 2,40 Euro).

Der Betrieb erwirtschaftete 2011 - 2013 durchgehend Defizite von insgesamt rd. 16.800 Euro, wobei das Minus 2011 bei rd. 9.900 Euro (erhöhte Personalkosten durch Pensionierung), 2012 bei rd. 2.800 Euro und 2013 bei rd. 4.200 Euro lag. Für 2014 ist gegenüber dem Ergebnis 2013 ein weiterer Defizitanstieg um rd. 2.600 Euro veranschlagt.

Ein Verwaltungskostenbeitrag ist in der Buchhaltung nicht dargestellt.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig für die anfallenden Verwaltungsleistungen ein Kostenbeitrag in Form einer Vergütungsleistung darzustellen.

Mit Ausnahme der von der Volksschuldirektion bzw. der Gemeindeverwaltung wahrgenommenen Administrationstätigkeiten werden sämtliche anfallenden Arbeiten von der Köchin (GD 21) erledigt, deren Beschäftigungsausmaß ab Beginn 2012 von 0,44 PE auf 0,50 PE angehoben wurde. Festzuhalten ist, dass im Hinblick auf die rückläufige Auslastung diese Anhebung nicht nachvollziehbar ist. Bekräftigt wird dies zusätzlich auch dadurch, dass sich bei Umlegung der Portionsanzahl des Schuljahres 2012/13 auf 1 PE für Dorf/Pram ein Wert von 15.680 ergibt, der bezirksweite Durchschnitt dementsprechend jedoch bei ca. 16.820 liegt, dieser somit um ca. 6,8 % unterschritten wird.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung wäre das Beschäftigungsausmaß der Schulköchin umgehend auf 0,45 PE herabzusetzen, wobei in diesem Zusammenhang auch der Dienstpostenplan abzuändern ist. Der mit diesem Schritt zu erwartende Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf jährlich ca. 1.600 Euro.

Bücherei

Die Einrichtung einer öffentlichen Bücherei unter der Führung einer gemeinsamen Trägerschaft zwischen Pfarre und Gemeinde hat der Gemeinderat am 9.10.2001 beschlossen. Eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung wurde am 13.2.2008 abgeschlossen. Die gänzlich ehrenamtlich geführte Bücherei ist im örtlichen Pfarrheim untergebracht. Der Medienbestand liegt zum Prüfungszeitpunkt bei etwa 4.000 Stück.

Der Beitrag der Gemeinde zum Betrieb beschränkt sich jährlich auf eine Zuwendung von 1.000 Euro, wobei diese im Betrachtungszeitraum 2012 und 2013 geleistet wurde.

Ausgegliederte Unternehmungen - KG

Mit Gesellschaftsvertrag vom 31.3.2005 haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dorf/Pram eine KG gegründet. Bereits 2005 hat diese ein Gasthaus angekauft, das in weiterer Folge wieder veräußert wurde. An das Gasthaus hat die KG dann 2010 einen Veranstaltungssaal angebaut. Weiters hat die KG das von der Gemeinde bereits 2002 käuflich erworbene ehemalige Molkereibetriebsgebäude 2006 saniert und adaptiert, wodurch Räumlichkeiten für die Feuerwehr, den Bauhof und auch Betriebsflächen für eine Weitervermietung geschaffen wurden.

Betriebsgebäude

Vom Betriebsgebäude hat die KG 70,7 % an die Gemeinde vermietet, wovon 48,4 % auf die Feuerwehr und 22,3 % auf den Bauhof entfallen. Eine schriftliche Vereinbarung liegt nicht vor, sondern hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 11.12.2008 lediglich die monatlichen bzw. jährlichen Mietzinse beschlossen.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird der KG bzw. der Gemeinde der Abschluss schriftlicher Mietverträge empfohlen.

Weitere Flächen im Betriebsgebäude von ca. 1.030 m² hat die KG laut schriftlichen Vereinbarungen aus 2011 einem Gewerbebetrieb vermietet. Die Mietzinse (exkl. MWSt.) betragen für die Kellerräume (ca. 318 m²) 1,10 Euro je m² und für die Büro- und Sozialräume, zwei Wohnungen sowie Produktions- bzw. Lagerflächen (insgesamt ca. 713 m²) 2,95 Euro je m². Die Mieten liegen unter dem für Geschäftsräumlichkeiten üblichen Niveau. Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung wurde bislang eine Verwaltungskostenpauschale nicht vorgeschrieben. Weiters wurden ab 2012 die anteiligen Aufwendungen für Versicherung und Grundsteuer (29,3 %) von jährlich rd. 1.500 Euro dem Mieter nicht weiterverrechnet.

Künftig ist im Rahmen der Betriebskostenabrechnung eine Verwaltungskostenpauschale vorzuschreiben, wobei jährlich zumindest 1.500 Euro als angepasst scheinen. Auch die anteiligen Aufwendungen für Versicherung und Grundsteuer von jährlich rd. 1.500 Euro sind künftig in Rechnung zu stellen, jene für 2012 und 2013 von insgesamt rd. 3.000 Euro sind nachzuverrechnen.

Die Betriebskosten für das Betriebsgebäude wurden bislang buchhalterisch fälschlicherweise gänzlich im UA 853 dargestellt, worauf im Rahmen der Prüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse bereits mehrfach hingewiesen wurde.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig im Rechenwerk der KG die Aufwendungen anteilig unter den betroffenen Bereichen (UA 163, 617 und 853) darzustellen.

Veranstaltungssaal

Den Veranstaltungssaal hat die KG mit Vertrag vom 13.1.2011 an den Betreiber des direkt an den Saal angebauten Gasthauses verpachtet. Vereinbart wurde dabei die Übernahme sämtlicher Betriebskosten (ausgenommen Versicherungsaufwand nur zur Hälfte) und Instandhaltungen durch den Pächter. Zusätzlich wurde ein jährliches Nutzungsentgelt von netto 1.500 Euro festgesetzt, das dem Pächter jedoch - im Rahmen der Rückmietung durch die KG für jährlich 10 Tage im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Nutzung durch die Dorfer Vereine - wieder refundiert wird. Festzustellen ist, dass bislang diesbezügliche Geldflüsse nicht stattgefunden haben bzw. im Rechenwerk der KG nicht dargestellt wurden. Festzustellen ist auch, dass die KG dem Pächter bislang die Grundsteuer von jährlich rd. 237 Euro und weiters 2013 Instandhaltungen von rd. 1.371 Euro nicht vorgeschrieben hat, wobei nunmehr eine Nachverrechnung aufgrund eines bei Gericht anhängigen Ausgleichsverfahrens nicht mehr möglich ist.

Im Hinblick auf die steuerrechtlichen und buchhalterischen Vorgaben sind künftig die Vorschreibung des Nutzungsentgeltes und die Refundierung im Rahmen der Rückmietung durch die KG im Rechenwerk der KG darzustellen. Die Kosten für die Rückmietung für Veranstaltungen der Dorfer Vereine hat die KG von der Gemeinde einzufordern, zumal diese analog des 18-Euro-Erlasses freiwillige Förderungen ohne Sachzwang darstellen.

Den Aufwand für die Grundsteuer und Instandhaltungen hat die KG dem Pächter entsprechend der Nutzungsvereinbarung ausnahmslos in Rechnung zu stellen, womit jährliche Mehreinnahmen von zumindest rd. 240 Euro einhergehen.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist im Betrachtungszeitraum dem gesetzlich verankerten Prüfungsauftrag nicht in ausreichendem Maße nachgekommen, zumal 2011 nur vier Sitzungen stattfanden. Weiters wurde im laufenden Jahr 2014 im 1. Quartal neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses keine weitere Sitzung einberufen.

Die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 sind künftig einzuhalten. Der Prüfungsausschuss hat neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen hat, muss also fünfmal im Jahr zusammentreten.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeinderat hat in der laufenden Legislaturperiode ab 2009 bislang eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten. Auch der Gemeindevorstand hat bislang zahlenmäßig ausreichende Sitzungen abgehalten, ist jedoch im dritten Quartal 2012 zu keiner Sitzung zusammengetreten. Halbjährliche Pläne werden im Voraus erstellt bzw. nachweislich zugestellt.

Sowohl der Gemeindevorstand als auch der Gemeinderat haben entsprechend der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal, zusammenzutreten.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 10.6.1998 erlassen. Das Entgelt für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse beträgt je 1 %, jenes des Gemeindevorstands und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 2 % des Bezuges für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister der Gemeinde. Damit wird das gesetzliche Mindestmaß von 1 bis 3 % erfüllt. Festzustellen ist, dass im Betrachtungszeitraum eine falsche Berechnungsbasis herangezogen wurde, womit die Sitzungsgelder stets zu niedrig sowie weiters für die Vorsitzführung beim Prüfungsausschuss fallweise anstelle von 2 % fälschlicherweise mit 1 % zur Auszahlung gelangten. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick, welche Sätze verrechnet wurden bzw. zu verrechnen gewesen wären (Euro):

Jahr	ausbezahlter Satz	korrekter Satz
2011	20,40 / 40,80	24,48 / 48,96
2012	20,90 / 41,80	25,12 / 50,23
2013	20,90 / 41,80	25,57 / 51,14
2014	21,10 / 42,20	25,98 / 51,66

Verfügunqsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben bewegten sich in den Budgets 2011 - 2013 stets unter den gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Zu den tatsächlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass diese 2011 über den Voranschlagswerten zu liegen kamen. Einen Überblick über die einzelnen Jahreswerte gibt die nachfolgende Aufstellung (Euro):

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
gesetzlicher Höchststrahmen	5.800	5.800	6.000	2.900	2.900	3.000
Ansatz lt. VA	4.500	4.500	5.800	1.000	1.000	2.000
Aufwendungen lt. RA	5.043	4.471	5.798	2.360	45	1.678
% des gesetzlichen Rahmens	86,95%	77,09%	96,63%	81,39%	1,55%	55,95%

Die im Voranschlag vorgesehenen Beträge sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen und Verpachtungen

„Lehrerwohnhaus“

Das an die Volksschule angebaute gemeindeeigene „Lehrerwohnhaus“ verfügt über vier Wohnungen, für die Mietverträge vorliegen. Die wertgesicherten Monatsmieten je m² bewegen sich zwischen 3,29 und 3,84 Euro netto, womit sie den Ausstattungskategorien bzw. dem Gebäudezustand angepasst sind bzw. sich auf ortsüblichem Niveau bewegen. Die gesetzlich mögliche Verwaltungskostenpauschale wird in Rechnung gestellt.

Im Zeitraum 2011 - 2013 errechnet sich bei Aufwendungen von rd. 34.100 Euro, davon rd. 13.200 Euro für Instandhaltungen überwiegend im Zusammenhang mit Malerarbeiten und Maßnahmen der Wärmedämmung, und Eingängen an Mieten und Betriebskosten von rd. 41.600 Euro ein positiver Saldo von rd. 7.500 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Mietverträge, die nach dem 1.3.1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1.4.2014 für OÖ 5,84 Euro netto je m² Wohnfläche betragen, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Amtsgebäude

In den ehem. Postamtsräumlichkeiten ist seit 2006 ein Massagefachinstitut eingemietet. Der wertgesicherte Mietzins von 2,36 Euro (exkl. MWSt) bewegt sich deutlich unter dem für Geschäftsmieten üblichen Zinsniveau.

Bei Abrechnung der Betriebskosten wird eine Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt, wobei diese seit 2009 unverändert mit 3,08 Euro je m² festgesetzt ist, somit bereits ab 2011 den gesetzlich möglichen Wert von 3,25 Euro je m² unterschreitet. 2014 beträgt der gesetzliche Wert durchschnittliche 3,385 je m² und ab 2015 nun 3,43 je m².

Die Gemeinde hat künftig die gesetzlichen Werte ausnahmslos vorzuschreiben.

Gebäudeobjekte der KG

Auf die Vermietung des Betriebsgebäudes und des Veranstaltungssaals wird im Abschnitt Ausgliederte Unternehmungen - KG Seite 37 eingegangen.

Sport- und Freizeitanlage

Das im Eigentum der Gemeinde stehende Sportareal mit ca. 23.600 m² hat der Gemeinderat 1988 dem örtlichen Sportverein verpachtet. An Anerkennungszins wurden jährlich 3,63 Euro festgesetzt. Weiters wurde der Ersatz sämtlicher Betriebskosten durch den Verein vorgesehen, die bislang pauschal mit jährlich 2.200 Euro verrechnet, im Subventionswege jedoch wieder rückerstattet wurden. Festzustellen ist, dass im Rechenwerk der Gemeinde 2011 - 2013 an Betriebskosten nur Versicherungsprämien von je rd. 43 Euro aufscheinen, zumal der Verein den sonstigen mit dem Betrieb der Anlage verbundenen laufenden Aufwand selber bestreitet. Für die Rasenpflege vergütet die Gemeinde dem Verein jährlich rd. 3.600 Euro, die analog des 18-Euro-Erlasses eine Förderung ohne Sachzwang darstellen und somit dem jährlichen Förderkontingent zugerechnet werden.

Dem Verein sind künftig die tatsächlich anfallenden Betriebskosten vorzuschreiben.

Musikheim

Das Obergeschoss des Kindergartens wird vom örtlichen Musikverein genutzt. Diesbezüglich besteht ein Mietvertrag aus 2001. Die lediglich aus steuerrechtlichen Gründen entrichteten Betriebskosten (im Betrachtungszeitraum durchschnittlich rd. 2.200 Euro) und Miete (im Jahr rd. 580 Euro) werden dem Verein im Rahmen der jährlichen Subventionszahlung wieder refundiert. Festgehalten wird, dass die Betriebskostenrefundierung eine freiwillige Ausgabe

ohne Sachzwang darstellt, die damit dem im 18 Euro - Fördererlass vorgegebenen Kontingent zugerechnet werden muss.

Volksschule

Die Gebarung der Volksschule stellte sich 2011 - 2013 nachfolgend dar (Euro):

	2011	2012	2013
Einnahmen	24.238	31.722	37.280
- Gastbeiträge	20.155	22.196	19.436
Nettoeinnahmen	4.083	9.526	17.844
Ausgaben	62.304	80.834	86.436
- Annuitäten Turnsaalsanierung	0	3.284	3.151
- Gastbeiträge	3.666	5.509	8.680
Nettoaussgaben	58.639	72.041	74.606
Fehlbetrag	54.555	62.515	56.762
Schülerzahl	57	56	57
Nettoaufwand je Schüler	957	1.116	996

Die Quote je Schüler lag stets auf landesweit üblichem Niveau. Im Schuljahr 2014/15 liegt die Schülerzahl bei 56, wobei anstelle von vier nur mehr drei Klassen geführt werden. Für Schüler aus anderen Gemeinden werden Schulerhaltung- bzw. Gastschulbeiträge vorgeschrieben. Die bei der Turnhallensanierung 2007 nach Abzug der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen verbliebenen Kosten wurden bislang den beteiligten Gemeinden nicht weiterverrechnet.

Zukünftig ist bei Schulsanierungen bezüglich Vorschreibung von Schulerhaltungsbeiträgen nach den Bestimmungen des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 vorzugehen.

Für die Turnhallennutzung durch den Sportverein in den Wintermonaten stellt die Gemeinde jährlich 900 Euro in Rechnung, die als Vereinssubvention wieder rückerstattet werden. Im Rahmen des 18-Euro-Erlasses stellt dies eine Förderung ohne Sachzwang dar, womit diese dem jährlichen Förderkontingent zugerechnet werden muss.

Bauhof/Fuhrpark

Der Bauhof verfügt über Räumlichkeiten im 2006 von der KG adaptierten ehemaligen Molkereigebäude und in einem diesem gegenüberliegenden Garagenkomplex sowie über einen Materiallagerplatz in der Nähe des Sportzentrums.

Als gemeindeeigenes Krafftfahrzeug ist dem Bauhof ein Kleintraktor, Marke/Type Kubota, zugeteilt. Dieser wird vor allem für die Rasenpflege und die Schneeräumung eingesetzt. Die im Betrachtungszeitraum im Rechenwerk der Gemeinde unter dem Bauhof dargestellten Instandhaltungen von insgesamt rd. 6.800 Euro standen größtenteils im Zusammenhang mit Reparaturen an diesem Krafftfahrzeug, das bereits ein Betriebsalter von 24 Jahren aufweist. Laut Ausführungen der Gemeinde wird bereits seit längerem der Austausch des Kleintraktors angestrebt, wobei jedoch dem Ansinnen aufsichtsbehördlich bislang nicht stattgegeben wurde.

Als weiteres Krafftfahrzeug wird im Bauhof ein von einem Landmaschinenhandelsbetrieb angemieteter Allradtraktor, Marke/Type Deutz Agroplus 315 Ecoline, 72 PS, verwendet. Die vereinbarte Miete inkl. Service und jährlicher §57a-Begutachtung ist mit brutto 10 Euro je Einsatzstunde als angepasst einzustufen (Aufwand 2013 rd. 6.000 Euro).

Festzustellen ist, dass die Auslagen des Betriebsgebäudes betreffend den Bauhof im Rechenwerk der Gemeinde teils im UA 617 und auch im UA 8531 dargestellt wurden, womit

eine Übersicht über die tatsächliche Bauhofgebarung in keiner Weise gegeben und auch eine Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden nicht möglich war.

Künftig ist im Hinblick auf die aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben die Gebarung des Bauhofs im Rechenwerk der Gemeinde ausschließlich im UA 617 darzustellen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde bestehen zwei Feuerwehren, die in Dorf/Pram im 2006 von der KG adaptierten ehemaligen Molkereigebäude und in Hinterndobl in der dort 1994 errichteten Zeugstätte untergebracht sind.

Der Fahrzeugbestand, inkl. Baujahr, stellt sich wie folgt dar:

Feuerwehr Dorf/Pram	TLF 2000	2002
	LFB	1977
	KDO	2008
Feuerwehr Hinterndobl	KLF	1975

Der in der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 vorgegebene Mindestfahrzeugbestand (Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2A) wird um das KDO-Fahrzeug überschritten, das laut Ausführungen der Gemeinde die Feuerwehr aus Eigenmitteln angekauft hat. Mittelfristige ao. Aufwendungen im Hinblick auf Gebäude bzw. Fahrzeuginvestitionen sind nicht vorgesehen.

Der im Rechenwerk der Gemeinde und der KG ausgewiesene Aufwand (Mietzahlungen sind nicht berücksichtigt) lag 2011 bei rd. 22.552 Euro. Aufgrund von Bemühungen der Feuerwehren sank der Aufwand 2012 auf rd. 22.038 Euro und 2013 weiter auf rd. 18.500 Euro. Umgelegt auf die Einwohner errechnete sich ein Pro-Kopf-Wert für 2011 von rd. 21 Euro, 2012 von rd. 20,50 Euro und 2013 von 17,20 Euro, der durchgehend über dem zwischen rd. 15 Euro und rd. 16,40 Euro gelegenen bezirksweiten Durchschnitt lag.

Zur Bestreitung der Auslagen (ausgenommen Versicherung, Steuern und Investitionen) gewährt die Gemeinde den Feuerwehren alljährlich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung Globalbudgets, wofür ein genereller Beschluss des Gemeinderates bzw. eine schriftliche Vereinbarung aus 2006 vorliegt. Diesbezüglich wurden 2011 insgesamt 12.000 Euro und 2012 bzw. 2013 jeweils insgesamt 13.600 Euro ausbezahlt. Festzustellen ist, dass entgegen der Vereinbarung aus 2006 den in der KG aufgelaufenen Aufwand (2011 rd. 5.730 Euro, 2012 rd. 3.160 Euro und 2013 rd. 1.470 Euro), der in den obigen Werten bereits berücksichtigt ist, bislang nicht die betroffene Feuerwehr im Rahmen des Globalbudgets, sondern die KG bestritten hat.

Entsprechend der bestehenden Vereinbarung wäre künftig der in der KG getätigte laufende Aufwand von der Feuerwehr zu tragen.

Anhand der Verwendungsnachweise der Feuerwehren werden Einsparungspotentiale darin gesehen, dass künftig die Kostenersätze nach der Tarifordnung für Feuerwehreinsätze im Rechenwerk der Gemeinde dargestellt werden (erfolgte im Betrachtungszeitraum nicht) und die Ersätze für den Fahrzeug- und Geräteinsatz bei der Gemeinde verbleiben, somit nur solche für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrkasse fließen können.

Der Pro-Kopf-Aufwand ist in den nächsten Jahren auf Höhe von maximal 17 Euro zu halten.

Biomasseheizung

An das Leitungsnetz der örtlichen Nahwärmegenossenschaft sind an öffentlichen Objekten das Amtsgebäude inkl. der integrierten Geschäftsräumlichkeiten, die Volksschule, das Lehrerwohnhaus, der Kindergarten mit dem Musikheim, das Betriebsgebäude (Bauhof,

Feuerwehr, Betriebsräumlichkeiten) und der Veranstaltungssaal angeschlossen. Hierfür bestehen Wärmelieferungsverträge aus 1997, 1999 und 2006.

Der vereinbarte Wärmepreis, der aus Grundgebühr, Arbeits- und Messpreis besteht, ist mit dem Index für "Energie aus Biomasse" wertgesichert. Für die Saison Juli 2013 bis Juni 2014 errechnen sich für die einzelnen Objekte die nachfolgenden Gesamtwärmepreise:

Objekt	Preis brutto je MWh
Amtsgebäude	121,66
Volksschule	135,83
Lehrerwohnhaus	129,57
Kindergarten/Musikheim	134,66
Betriebsgebäude	130,14
Veranstaltungssaal	trägt gänzlich der Pächter

Diese Wärmepreise überschreiten die aufsichtsbehördlich bis 100,68 Euro tolerierte Preisspanne in massivem Ausmaß.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne hat die Gemeinde eine Neuverhandlung des Wärmepreises anzustreben. Eine Reduktion auf Basis des aufsichtsbehördlichen Maximalwertes würde zu einer jährlichen Ersparnis von rd. 7.700 Euro führen.

Heimatbuch

Den Druck eines Heimatbuches mit einer Auflage von 800 Stück hat der Gemeinderat am 17.11.2011 in Auftrag gegeben. Die Kosten bezifferten sich auf rd. 55.700 Euro bzw. nach Abzug einer Landesförderung von 5.400 Euro auf rd. 50.300 Euro. Der Verkaufspreis wurde vom Gemeinderat mit 49 Euro festgesetzt, wodurch bereits von Beginn an ein Verlust von etwa 11.000 Euro kalkuliert wurde. Hierzu sah der Gemeinderat eine Bedeckung durch Mittel des ordentlichen Haushalts vor.

Die Aufsichtsbehörde stimmte einer Abwicklung im Rechenwerk der Gemeinde nur unter der Auflage zu, dass die Finanzierung der fehlenden Geldmittel im Rahmen des 15-Euro-Fördertopfes möglich ist. Vorerst finanzierte der Bürgermeister seinerseits 30.000 Euro. Die Differenz von 20.300 Euro konnte innerhalb kurzer Zeit durch Buchverkäufe lukriert werden. Dem Bürgermeister refundierte die Gemeinde 2012 - 2014 jeweils 7.000 Euro, die im ordentlichen Haushalt dargestellt wurden, für die jedoch freie Mittel aus dem 15-Euro-Topf nicht mehr zur Verfügung standen. Für Jänner 2015 ist nach Abzug der dem Bürgermeister aus Verkäufen bereits entrichteten Erlöse von 5.800 Euro noch eine Restrückerstattung von 3.200 Euro vorgesehen.

Zum Prüfungszeitpunkt besteht eine Finanzierungslücke von 24.200 Euro, wobei noch ein Buchbestand von 270 Stück vorhanden ist, der bei vollständiger Veräußerung Resterlöse von etwa 13.000 Euro erwarten lässt.

Es ist damit zu rechnen, dass die 2014 bzw. 2015 dargestellten Rückerstattungen an den Bürgermeister von insgesamt 10.200 Euro bei der Abgangsdeckung voraussichtlich nicht anerkannt werden. Die Bedeckung der weiteren Finanzierungslücke von 14.000 Euro hat im Rahmen des 18-Euro-Fördererlasses im Zeitraum 2015 bis 2019 mit jährlich 2.800 Euro zu erfolgen.

Digitaler Leitungskataster für die WVA und ABA

In der Sitzung vom 3.10.2013 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Vermessung des Wasser- und Kanalnetzes der Gemeinde und zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters vergeben. Der Auftrag umfasst rd. 38.300 Euro (exkl. MWSt.).

Die Abwicklung des Projektes kann im ordentlichen Haushalt nur erfolgen, wenn dadurch der im nachfolgenden Abschnitt neu definierte Fünf-Jahres-Schnitt der Instandhaltungen nicht

überschritten wird oder die Ausgaben zur Gänze durch Rücklagen, Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge bedeckt werden können. Anderenfalls ist dieses im ao. Haushalt abzuwickeln und durch Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren zu finanzieren. Diesbezüglich wird auf den Erlass vom 25.6.2014, GZ. IKD-2013-222881/37-Sec, verwiesen.

Instandhaltungsaufwendungen

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde wurden 2009 - 2013 die nachfolgenden Instandhaltungen abgewickelt, denen die nachfolgenden Eingänge (Mittel aus dem Katastrophenfonds, Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) gegenüberstanden - ergänzend ist auch angeführt, welche Beträge im Rahmen der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden (Euro):

	2009	2010	2011	2012	2013	Ø	Ø je Ew.
Aufwand	90.478	32.645	57.747	94.228	156.396		
Ersätze	64.460	2.600	0	11.954	65.960		
Netto-Aufwand	26.018	30.045	57.747	82.274	90.436	57.304	55
nicht anerkannt	0	0	14.000	32.257	32.282		
Berechnungsbasis	26.018	30.045	43.747	50.017	58.154	41.596	40

Im bezirksweiten Vergleich bewegt sich bei Umlegung auf die Einwohner der Durchschnitt des Netto-Aufwands auf überhöhtem, jener der Berechnungsbasis jedoch auf üblichem Niveau.

Hinweise zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungen sind künftig auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren bzw. dürfen jährlich maximal 41.600 Euro umfassen. Dieser Maximalrahmen wird von der Aufsichtsbehörde im Zuge einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung anerkannt. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt jährlich rd. 15.700 Euro.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang stellen sich 2011 - 2013 nachfolgend dar (Euro):

Finanzjahr	2011	2012	2013
Gesamtaufwand	19.556	18.540	19.327
Aufwand je Einwohner	18,23	17,28	18,01

Der aufsichtsbehördliche Höchststrahmen von jährlich 15 Euro je Einwohner bzw. im gegenständlichen Fall von rd. 16.100 Euro wurde im Betrachtungszeitraum durchgehend überschritten.

Die Gemeinde hat künftig im Bereich der freiwilligen Förderungen die Landesvorgaben ausnahmslos einzuhalten, wobei ab 2015 der Höchstsatz 18 Euro je Einwohner beträgt.

Festzustellen ist, dass sämtliche Subventionen bislang der Gemeindevorstand beschlossen hat, wobei der in der Oö. GemO 1990 für dieses Kollegialorgan normierte Maximalwert von 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags (2014 je Einzelfall rd. 940 Euro) fallweise überschritten wurde. Die Entscheidung über solche Subventionen wäre im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gelegen.

Künftig sind Subventionen, die 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags übersteigen, ausnahmslos vom Gemeinderat zu beschließen.

Betriebsförderungen

Betriebsförderungen in Form der Kommunalsteuerrückvergütung in Höhe von 50 % des Aufkommens der ersten drei Jahre hat die Gemeinde 2011 mit rd. 61.400 Euro, 2012 mit rd. 46.000 Euro und 2013 mit rd. 7.500 Euro gewährt. Die Förderungen entsprachen den aufsichtsbehördlichen Richtlinien.

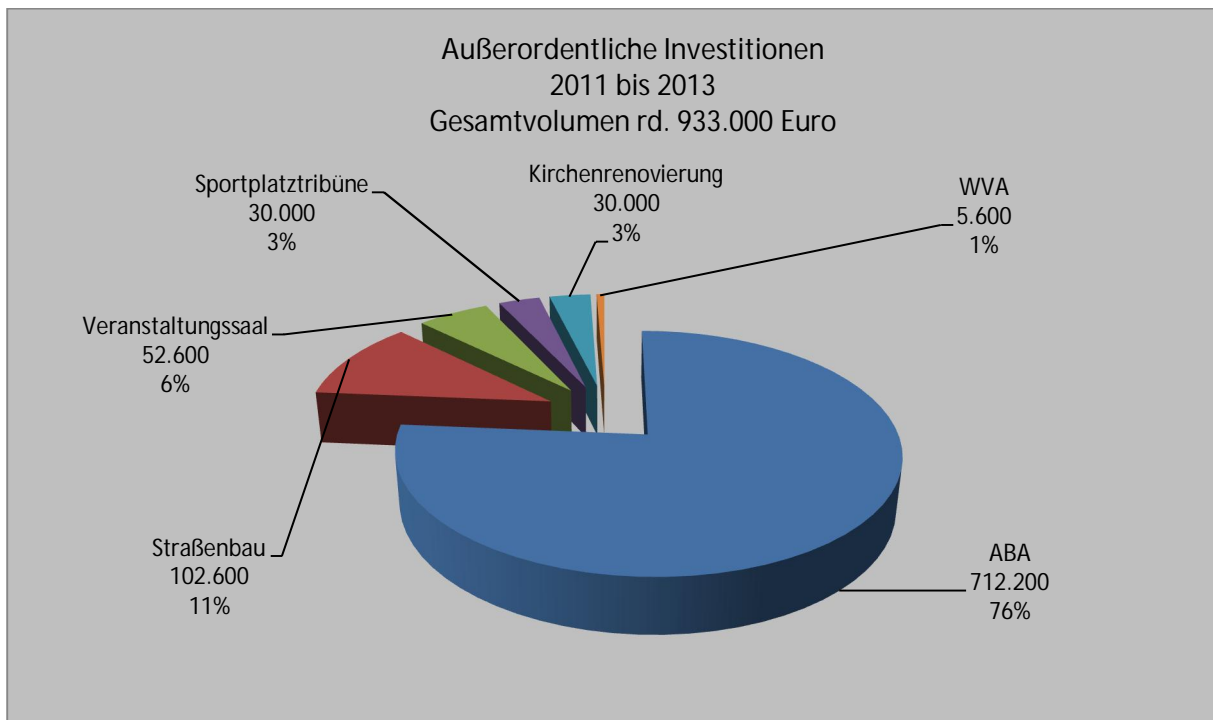
Versicherungen

Der Aufwand der Gemeinde inkl. der KG für Versicherungsprämien lag 2011 - 2013 bei durchschnittlich rd. 9.500 Euro bzw. ca. 8,90 Euro je Einwohner, womit er sich auf bezirksweit üblichem Niveau bewegte. Die Versicherungsverträge hat die Gemeinde zuletzt 2002 durch eine unabhängige Stelle überprüfen lassen.

Da eine unabhängige Überprüfung der Versicherungsverträge erfahrungsgemäß Prämien-senkungen bzw. zumindest Verbesserungen der Vertragsgestaltung mit sich bringt, wird der Gemeinde nahegelegt, eine solche neuerlich vornehmen zu lassen.

Außerordentlicher Haushalt

Investitionstätigkeit 2011 - 2013



Das Investitionsvolumen der Gemeinde und der KG lag 2011 - 2013 bei rd. 933.000 Euro (Gemeinde rd. 880.500 Euro, KG rd. 52.500 Euro). Der Hauptanteil (ca. drei Viertel bzw. rd. 712.200 Euro) betraf die Kanalanlage, der Rest den Straßenbereich (ca. 11 % bzw. rd. 102.600 Euro), den Veranstaltungssaal (ca. 6 % bzw. rd. 52.600 Euro), die Sportanlage und die Pfarrkirche (jeweils ca. 3 % bzw. 30.000 Euro) sowie die Wasserversorgungsanlage (ca. 1 % bzw. rd. 5.600 Euro). In Anbetracht der defizitären Haushaltslage ist das Investitionsvolumen als ambitioniert einzustufen.

Die ao. Einnahmen lagen im selben Zeitraum bei ca. 1,699 Mio. Euro, wobei die Abweichung zum Investitionsvolumen vorwiegend mit dem Auseinanderklaffen der Zeitpunkte der Realisierung und der Ausfinanzierung der KG-Vorhaben (Adaptierung des Betriebsgebäudes für den Bauhof und die Feuerwehr sowie Errichtung eines Veranstaltungssaals) im Zusammenhang stand. Von den Einnahmen entfielen ca. 62 % bzw. rd. 1,046 Mio. Euro auf Landesmittel (Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse und Investitionsdarlehen). Die Einbringung von Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts war aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht möglich, womit der Anteil der Gemeinde aus Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträgen (ca. 15 % bzw. rd. 248.000 Euro) bestand bzw. durch Fremdfinanzierungen aufgebracht werden musste (ca. 20 % bzw. 343.000 Euro). Der restliche Anteil stellte Verkaufserlöse und sonstige Beiträge dar (ca. 3 % bzw. rd. 61.000 Euro).

Im Hinblick auf § 80 Oö. GemO 1990 sowie auf die Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes wird die Gemeinde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ao. Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind.

Die Vorhabenplanung bzw. -realisierung und auch die damit einhergehenden Folgekosten sind künftig verstärkt auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde anzupassen bzw. dahingehend zu hinterfragen.

Überblick über den ao. Haushalt - Saldenbestand Ende 2013

Mit Jahresende 2013 wiesen der Rechnungsabschluss der Gemeinde sowie der KG die nachstehenden ao. Sollbestände aus. Der Netto-Abgang belief sich auf rd. 157.200 Euro:

Ao. Vorhaben / RA Gemeinde	Überschuss	Abgang
Straßenbau und -sanierung	671	
WVA	2.016	
ABA BA 03	86.558	
ABA BA 04		67.297
Betriebsgebäude		13.154
Zwischensumme	89.245	80.451
Gesamtüberschuss RA Gemeinde	8.794	
Ao. Vorhaben / RA KG	Überschuss	Abgang
Veranstaltungssaal	549.267	
Betriebsgebäude	10.000	
Kapitalkonto		725.223
Zwischensumme	559.267	725.223
Gesamtanhang RA KG		165.956
Gesamtsaldo Gde. und KG / Abgang		157.162

VA 2014 und mittelfristige Investitionsplanung

Im Rechenwerk der Gemeinde sind 2014 bis zum Prüfungszeitpunkt ao. Auslagen von insgesamt rd. 256.000 Euro dargestellt, wovon 100.000 Euro die Weiterleitung von Bedarfszuweisungen zur KG, rd. 80.700 Euro den Straßenbereich (vor allem Asphaltierungen), rd. 38.200 Euro den Kindergarten bzw. das Musikheim (Vollwärmeschutz Außenfassade) und rd. 37.100 Euro den Siedlungswasserbau betrafen. Diesen stehen Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt 138.200 Euro gegenüber. Das Gebarungsbild wird sich bis Ende 2014 aller Voraussicht nach noch verändern, zumal bei verschiedensten Vorhaben Interessentenbeiträge und im Straßenbereich zusätzlich auch weitere Fördermittel erwartet werden können.

Ein Entwurf des mittelfristigen Investitionsplans für die Periode 2015 - 2019 liegt bereits vor. Darin ist keine Inangriffnahme neuer Vorhaben, sondern nur mehr die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben vorgesehen.

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Zum Prüfungszeitpunkt scheint die Finanzierung aller im ao. Haushalt ausgewiesenen Vorhaben gesichert. Die nähere Überprüfung des ao. Haushalts bezog sich auf Vorhaben, die im Rechnungsabschluss 2013 Plus- bzw. Minussalden auswiesen.

Straßenbau und -sanierung

Im Zusammenhang mit Straßenbau- bzw. -instandhaltungsarbeiten, inkl. die Errichtung des Dorfplatzes, sind im Betrachtungszeitraum nur 2011 ao. Auslagen von rd. 102.600 Euro ausgewiesen. Diesen stehen Fördermittel des Landes von rd. 131.600 Euro, Interessentenbeiträge von rd. 45.800 Euro und Grundstückserlöse von rd. 1.500 Euro gegenüber, woraus sich bei Berücksichtigung des Ende 2010 bestandenen Fehlbetrages von rd. 75.600 Euro Ende 2013 ein positiver Saldo von rd. 700 Euro errechnete.

Weitere Instandhaltungen von insgesamt rd. 199.900 Euro wurden 2011 - 2013 im ordentlichen Haushalt abgewickelt. Davon wären 2013 zumindest 59.000 Euro im ao. Haushalt darzustellen gewesen, zumal in dieser Höhe Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse gewährt wurden, die fälschlicherweise im ordentlichen Haushalt dargestellt wurden. Die

Gemeinde wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses darauf hingewiesen, dass Vorhaben, zu denen Bedarfszuweisungen gewährt werden, ausnahmslos im ao. Haushalt abzuwickeln sind. Die Instandhaltungen des ordentlichen Haushalts 2011 - 2013, wovon ein Großteil den Straßenbereich betraf, wurden teilweise im Rahmen der Abgangsdeckung aufgrund der Überschreitung des 5-Jahres-Durchschnitts nicht anerkannt (sh. Seite 45).

Unter dem ao. Straßenbau- bzw. -sanierungsvorhaben wurden 2014 bis zum Prüfungszeitpunkt im Zusammenhang mit Asphaltierungen weitere Auslagen von rd. 80.700 Euro dargestellt. Zur Bedeckung stehen bislang nur Interessentenbeiträge von rd. 6.600 Euro zur Verfügung, wobei in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung vom 24.4.2013 für 2014 noch Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von 45.000 Euro vorgemerkt sind. Bei Berücksichtigung dieser errechnet sich vorerst ein Fehlbetrag von rd. 29.100 Euro, dessen Bedeckung gesichert scheint, zumal bereits eine schriftliche Zusage des politischen Referenten auf Gewährung weiterer Fördermittel für den Straßenbau vorliegt.

Hinkünftige Straßenbau- bzw. -instandhaltungsmaßnahmen dürfen nur im Rahmen der tatsächlich zur Verfügung stehenden Geldmittel getätigt werden.

Wasserversorgungsanlage

Für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage wurden 2011 - 2013 nur geringfügige ao. Geldmittel von rd. 5.600 Euro aufgewendet. Diese konnten gänzlich durch die in diesem Zeitraum vereinnahmten, zweckgebundenen Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträge bedeckt werden bzw. ergab sich Ende 2013 sogar ein Geldüberhang von rd. 2.000 Euro.

2014 wurde der Startschuss für eine Leitungserweiterung (BA 04) gegeben, die die Erschließung des Siedlungsgebietes Pimingsdorf umfasst. Geplant sind dabei neue Leitungsstränge von ca. 1.400 m, 15 Neuanschlüsse bzw. die Neuerfassung von 60 Einwohnern. Das Projekt inkludiert auch die gleichzeitige Errichtung erforderlicher Kanalstränge. Der im Rahmen des Förderungsansuchens nach § 16 ff UFG 1993 per 5.8.2014 genehmigte Finanzierungsplan umfasst 330.000 Euro. 2014 sind bis zum Prüfungszeitpunkt Kosten von rd. 26.000 Euro aufgelaufen.

Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 und BA 04

Der BA 03, der den Anlagenausbau in den Ortschaften Vordern- und Hinterndobl, Natzing sowie Mundorfing umfasste, wurde bereits im September 2008 mit rd. 772.000 Euro kollaudiert. Der im Rechnungsergebnis 2013 und auch noch zum Prüfungszeitpunkt in Höhe von rd. 86.600 Euro ausgewiesene Überschuss stammt aus 2012 und 2013 erfolgten Fehlbuchungen, zumal die Zahlungseingänge (Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträge und Landesinvestitionsdarlehen) gänzlich das Kanalbauvorhaben BA 04 betrafen und somit diesem zuzuordnen gewesen wären.

Die Gemeinde wurde angewiesen, den gänzlichen Überschuss noch 2014 zum BA 04 zu transferieren.

Der Ausbau der Kanalanlage BA 04 in den Ortschaften Augendobl, Schacha, Außer- und Mitterjebing, Thalling, Parting sowie Hinterndobl mit einer Länge von 5.260 m und einem Kostenrahmen von 1,125 Mio. Euro wurde vom Land OÖ. am 2.4.2010 genehmigt. Die Bauausführung erfolgte vorwiegend 2010. Die wasserrechtliche Kollaudierung wurde bereits abgewickelt. Die letztendlichen Kosten liegen laut im März 2012 eingereicherter Endabrechnung bei rd. 881.000 Euro, wobei die technische Kollaudierung trotz seitens der Gemeinde mehrfach erfolgter Urgenz noch ausständig ist. Aufgrund der deutlichen Unterschreitung des genehmigten Rahmens wird sich der Barwert der Bundesförderung (Fördersatz 32,48 %) von den vorgesehenen rd. 365.400 Euro auf zumindest rd. 286.000 Euro vermindern, wobei der letztendliche Wert vom Ergebnis der Endabrechnung abhängig ist.

Der Ende 2013 ausgewiesene Fehlbetrag von rd. 67.300 Euro hat sich 2014 bis zum Prüfungszeitpunkt auf rd. 78.300 Euro erhöht. Dieser kann durch den beim BA 03 ausgewiesenen Überschuss von rd. 86.600 Euro mehr als zur Gänze bedeckt werden.

Ein beim BA 04 letztendlich verbleibender Überschuss ist zur Darlehensreduzierung bzw. zur Finanzierung des 2014 neu in Angriff genommenen Kanalbauvorhabens, das gleichzeitig mit der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Pimingsdorf BA 04 abgewickelt wird, heranzuziehen.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Die KG hat bis zum Prüfungszeitpunkt an ao. Vorhaben 2005 ein Gasthaus angekauft, dieses in weiterer Folge wieder veräußert und an dieses 2010 einen Veranstaltungssaal angebaut. Weiters hat die KG das von der Gemeinde 2002 käuflich erworbene ehemalige Molkereibetriebsgebäude 2006 saniert und adaptiert, wodurch Räumlichkeiten für die Feuerwehr, den Bauhof und auch Betriebsflächen für eine Weitervermietung geschaffen wurden. Auf die Vermietung des Betriebsgebäudes und des Veranstaltungssaals wird im Abschnitt Ausgegliederte Unternehmungen - KG Seite 37 eingegangen.

Adaptierung Betriebsgebäude

Das Vorhaben wurde 2009 mit rd. 1,567 Mio. Euro endabgerechnet, womit der zuletzt mit 7.8.2006 aufsichtsbehördlich genehmigte Kostenrahmen um rd. 35.000 Euro überschritten wurde. Das Vorhaben ist ausfinanziert.

Veranstaltungssaal

Die Errichtung des Veranstaltungssaals wurde 2012 mit Kosten von rd. 1,380 Mio. Euro, die sich um rd. 241.000 Euro über dem vorerst am 3.4.2008 aufsichtsbehördlich genehmigten Rahmen bewegten, endabgerechnet. Basierend auf den Endkosten hat die Aufsichtsbehörde am 24.1.2014 eine letztendliche Finanzierungsdarstellung genehmigt, die sich wie folgt darstellt: Bedarfszuweisungen 1,2 Mio. Euro, Landeszuschüsse 100.000 Euro und Anteil der Gemeinde in Form von Verkaufserlösen rd. 80.000 Euro.

Das Vorhaben wies Ende 2013 einen Fehlbetrag von insgesamt rd. 179.100 Euro (inkl. im Rechenwerk der Gemeinde dargestellter rd. 13.100 Euro) aus, der sich bis zum Prüfungszeitpunkt durch die Flüssigmachung der für 2014 vorgemerkten Bedarfszuweisungen von 100.000 Euro auf rd. 79.100 Euro verminderte. Dieses Minus wird durch einen von der KG aufgenommenen Kontokorrentkredit zwischenfinanziert.

Für 2015 sind noch restliche Bedarfszuweisungen von 100.000 Euro vorgemerkt. Weiters stehen noch Erlöse aus dem Gasthausverkauf von rd. 26.000 Euro aus. Bei gänzlicher Vereinnahmung dieser Geldmittel würde sich ein letztendlicher Geldüberhang von rd. 46.900 Euro ergeben.

Ein sich letztendlich ergebender Geldüberhang ist für eine ao. Darlehenstilgung heranzuziehen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Dorf an der Pram - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Einsparung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Bauhof	Reduzierung der PE der Arbeiter	25		15.000
Wasserversorgung	Bezugsgebühren	Gebührenerhöhung	28		4.000
Kindergarten	Busbegleitung	Erhöhung des Elternbeitrags	34		5.600
Schülerauspeisung	Schulköchin	Reduzierung Beschäftigungsausmaß	36		1.600
Biomasseheizung	Wärmepreis	Vereinbarung des zulässigen Maximalwertes	44		7.700
Instandhaltungen	Fünf-Jahres-Schnitt	Reduzierung	45		15.700
			Summe	0	49.600

Schlussbemerkung

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und dem Verwaltungspersonal ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 8.4.2015 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters zur Kenntnis gebracht.

Schärding, am 8.4.2015

Schmolz Franz